

Zeitschrift:	Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history
Herausgeber:	Schweizerisches Nationalmuseum
Band:	37 (1980)
Heft:	2
Artikel:	Die Vollendung des St. Galler Klosterplatzes im 19. Jahrhundert : die Planungen und Bauten von Hans Conrad Stadler und Felix Wilhelm Kubly
Autor:	Schubiger, Benno
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-167422

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vollendung des St. Galler Klosterplatzes im 19. Jahrhundert

Die Planungen und Bauten von Hans Conrad Stadler und Felix Wilhelm Kubly

von BENNO SCHUBIGER

Eine «der wenigen städtebaulichen Leistungen europäischen Ranges, welche das 19. Jahrhundert in der Schweiz zustande gebracht hat», röhmt ALBERT KNOEPFLI die spätklassizistischen Bauten, die den St. Galler Klosterplatz im Norden begrenzen¹ (Abb. 1a–c). Noch in den sechziger Jahren war dieses Ensemble – bestehend aus Zeughaus, Kinderkapelle und ehemaligem katholischem Schulhaus – akut gefährdet. Es bestanden ernsthafte Neubaupläne für den ganzen nördlichen Abschluß des Klosterhofes. Unter dem Druck einiger gewichtiger Stimmen aus der Öffentlichkeit konnte dann doch die Idee Fuß fassen, die Bautengruppe des St. Galler Architekten Felix Wilhelm Kubly (1802–1872) zu erhalten². Im Jahre 1975 ermöglichte eine kantonale Volksabstimmung die Erneuerung des ehemaligen Zeughausflügels. Dieser nimmt nun nach Abschluß der Fassadenrestaurierung und dem totalen Innenumbau im April 1979 als Nordflügel des Regierungsgebäudes Stifts- und Staatsarchiv sowie verschiedene kantonale Verwaltungszweige auf³. Im Spätherbst 1979 wurde auch die an das ehemalige Zeughaus anschließende Kinderkapelle einer bescheidenen Erneuerung ihres Äußeren unterzogen. Ihr Innenraum war bereits 1970/71 unter Beeinträchtigung des spätklassizistischen Charakters renoviert worden⁴. Noch 1980 soll auch das Äußere des benachbarten Schulhauses erneuert werden.

In der Spätphase und nach Abschluß des Zeughausumbauens konnte in verschiedenen St. Galler Archiven Planmaterial gefunden werden, das sich auf den Ausbau des Klosterhofes im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts bezieht und vom Zürcher Architekten Hans Conrad Stadler (1788–1846)⁵, sowie den St. Galler Architekten Felix Wilhelm Kubly, Johann Christoph Kunkler (1813–1898)⁶ und Jakob Schnell (1808–1855)⁷ stammt. Die Ausbreitung der Planungs- und Baugeschichte der nördlichen Peripherie des Klosterbezirkes ist das Ziel dieser Abhandlung. In den städtebaulichen Kontext des Klosterhofes gehört auch die nahegelegene St.-Laurenzen-Kirche, deren Umbageschichte zwischen 1843 und 1855 hier aber nur ganz kurz gestreift werden kann.

DIE SCHICKSALE DES KLOSTERPLATZES SEIT DEM SPÄTEN 18. JAHRHUNDERT

Nach Errichtung der Stiftskirche (1755–1766) und der Stiftsbibliothek (1758/59) durch Peter Thumb hatte sich der Benediktinerkonvent unter der gezielten Führung des baufreudigen Abtes Beda Angehrn dem weiteren Ausbau



Abb. 1a Die Nordseite des Klosterhofes von Südwesten mit folgenden Bauten (von links nach rechts): Haus Karrer (heute Kaufmännisches Directorium) von H. C. Stadler (1823–1826); «Großes Haus» (heute Stadthaus; Ende 16. Jh.); im Hintergrund die evangelische St.-Laurenzen-Kirche, 1850–1855, von J. G. Müller, J. C. Kunkler und F. Stadler ausgebaut; katholisches Schulhaus (heute Frauenarbeitsschule) von H. C. Stadler und F. W. Kubly (1839–1841); Kinderkapelle von F. W. Kubly (1844–1848); Zeughaus (heute Nordflügel des Regierungsgebäudes) von F. W. Kubly (1838–1841) und daran anschließend das Regierungsgebäude (ehemals «Neue Pfalz») von F. Beer (1769–1787).



Abb. 1b Die Nordseite des Klosterhofes von Südosten.

der Stiftsgebäulichkeiten zugewendet. Ihm waren allerdings durch die besondere topographische Situation des Klosters und durch die Unmöglichkeit einer Erweiterung in die Richtung der souveränen Stadt gewisse Grenzen gesetzt. Der Grundstein zu diesen territorialen Verhältnissen war im Jahre 1566 gelegt worden. Damals hatten sich Stadt und Stift geeinigt, der aus der Reformation resultierenden Trennung auch durch den Bau einer «Schiedmauer» nachzukommen, die städtisches und äbtisches Gebiet voneinander sondern sollte; einzig ein beidseitig verschließbares Tor sollte die beiden Territorien verbinden. Durch diesen Vertrag und den Bau der Mauer im Jahre 1567 hatte das Kloster viel Boden eingebüßt, was

sich auch im späten 18. Jahrhundert bei der Projektierung und Errichtung der Stiftsgebäulichkeiten in gewissem Sinne hinderlich auswirkte. Im besonderen verbot sich etwa eine symmetrische Idealplanung in barocker Tradition, da eine solche auf dem beengten Stiftsareal gar keinen Platz mehr finden konnte.

So begnügten sich Abt Beda und sein Baumeister Ferdinand Beer (1731–1789) mit der Projektierung einer Dreiflügelanlage, die vor der Doppelturmfront der Stiftskirche einen weiten, quadratischen Platz umschließen sollte. Sie knüpften somit bewußt oder unbewußt an eine ähnliche Planung von Kaspar Moosbrugger aus dem Jahre 1721 an (Abb. 2). Der südliche Flügel, der sogenannte «Hof», war bereits in den Jahren 1666–1672 durch Johannes Serro und Julius Barbieri in Verlängerung der Klosterkirche errichtet worden. Am 7. April 1767 beschloß die erste Generalkapitelsversammlung unter dem neu gewählten Abt Beda die Aufstockung dieses «Hofes» und die Hinzufügung der zwei noch fehlenden Flügel, was sich im Diarium von Abt Beda folgendermaßen liest: «Zugleich truge ich auch die Nothwendigkeit vor, den Hofstockh zu erhöhen und einen neuen von der Apothec bis zu dem Garten oder Stattmaur hinunter, von dorten gegen dem Statthor hinüber zu bauen; weilen wir so schlecht versehen mit Gastzimmern, daß es nit schlechter sein könnte; es consentierten alle unanimiter, und ware schon ein Riß verfertiget von Ferdinand Beer [...], welcher von mir applicidirt wurde, befahle also, daß R. P. Honoratus Oeconomus Rosacencis – der auch anwesend ware – R. P. Franciscus neuer Bauherr, Bruder Gabriel und Thadaeus einen Accord concipieren solten, um selbigen genandtem Ferdinand Beer vorzutragen⁸.»

Mit dem Bau des mittleren Flügels zwischen Apotheke und Stadtmauer – der «Neuen Pfalz» bzw. dem heutigen Regierungsgebäude – wurde offenbar unmittelbar danach begonnen; jedenfalls war im Oktober 1769 das Ge-

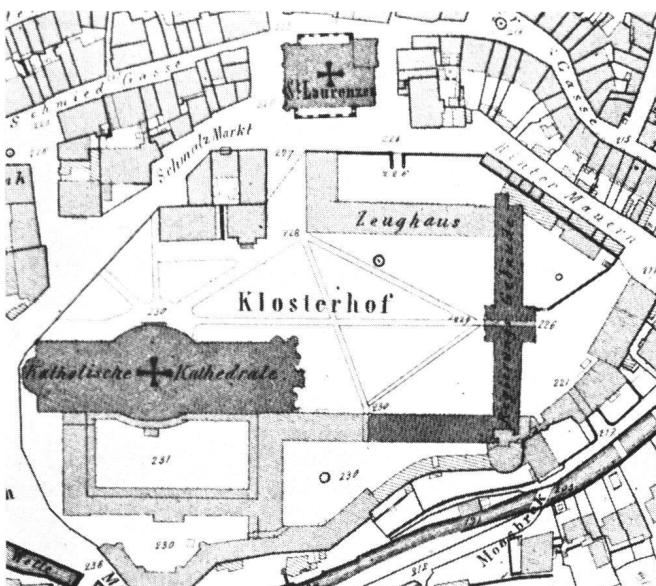


Abb. 1c Ausschnitt aus dem «Übersichtsplan der Stadtgemeinde St. Gallen, 1863, von J. Fierz und J. Eugster». Stadtarchiv Vadiana St. Gallen.

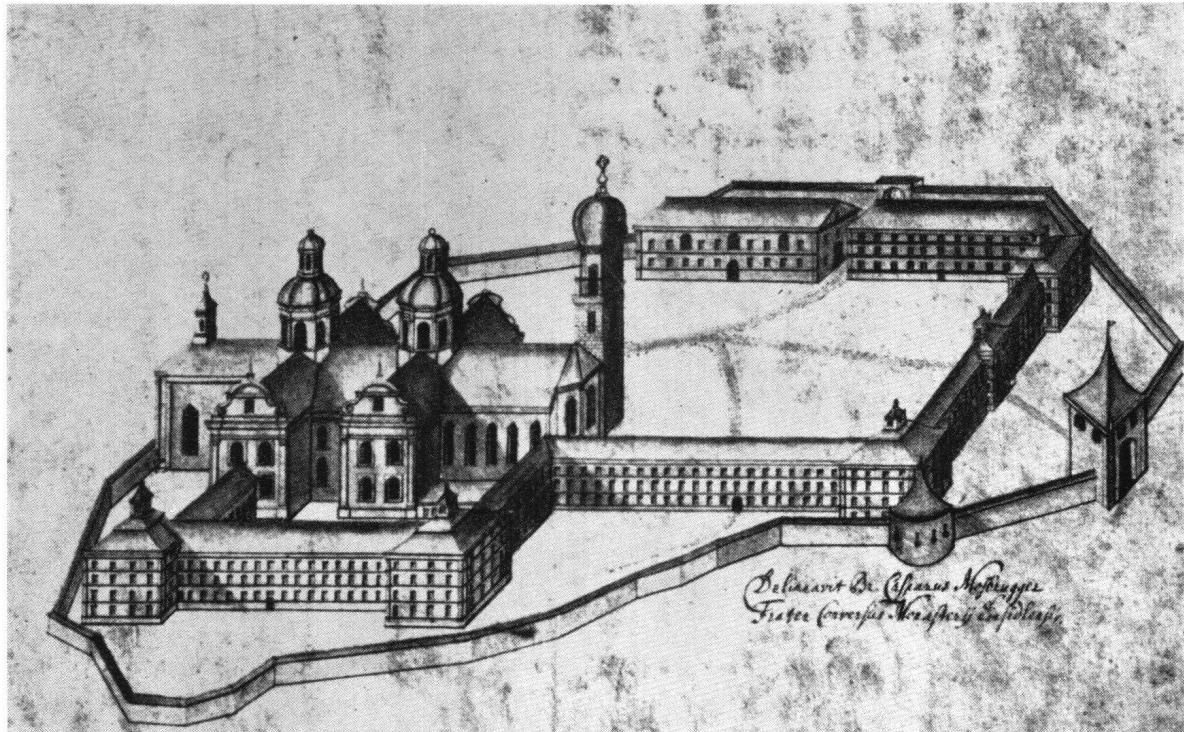


Abb. 2 Perspektivische Ansicht des Klosters St. Gallen gegen Norden. Neubauplan von Kaspar Moosbrugger von 1721, unter anderem mit einer Dreiflügelanlage, wie sie dann durch F. Beer und F. W. Kubly realisiert worden ist. Ehemals Stiftsarchiv St. Gallen.

bäude bereits unter Dach und der Innenausbau in Angriff genommen. Die Ausstattung der Räumlichkeiten zog sich noch bis ins Jahr 1787 hinaus und zehrte stark an den Mitteln des Klosters, die damals auch durch Hungersnot, Teuerung und Straßenbauten in Anspruch genommen wurden.

Unter solchen Umständen unterblieb die Erhöhung des frühbarocken Hofflügels. Einen Eindruck, wie dieses Gebäude nach der geplanten Erweiterung ausgesehen haben könnte, vermittelt uns eine Darstellung des Klosters aus der Regierungszeit von Abt Beda (Abb. 3). Gezwungennermaßen verzichtete man auch auf die Errichtung des gegenüberliegenden, dritten Flügels an der Nordseite des Stiftsbezirkes. Hier, im Bereich von Klostermauer und Verbindungstor zur Stadt, blieben bis auf weiteres die alten Nebenbauten des Klosters bestehen. Die «Alte Pfalz» hingegen, welche durch Beers Neubau ersetzt worden war, war bereits 1775 abgebrochen worden.

Am anderen Ende des Klosterhofes, an der Nordwestecke der Stiftskirche und hart an der Klostermauer, war in den Jahren 1764–1766 als kleiner Rundbau noch eine Schutzenkapelle entstanden, die die Stelle des alten Brüderfriedhofes einnahm und als Tauf- und Beichtkapelle benutzt wurde (Abb. 3). Sie bedeutete nicht nur einen Kontrapunkt zum Mittelrisalit an Ferdinand Beers «Neuer Pfalz», sondern trug auch wesentlich zu einer in sich abgeschlossenen Wirkung des Klosterhofes bei. Die

bereits 1808 wieder abgebrochene Rotunde hat bis anhin noch keinen Eingang in die Literatur der Vorarlberger Bauschule gefunden. Es bestehen indessen kaum Zweifel,

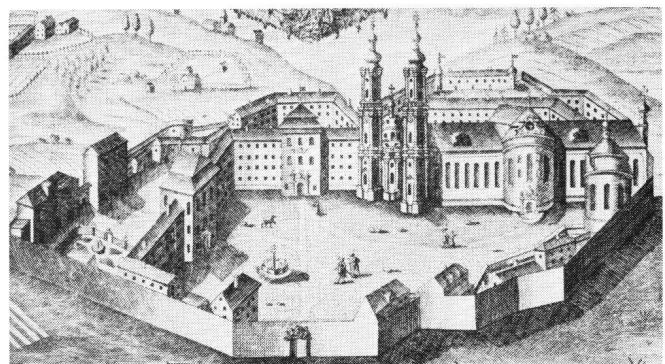


Abb. 3 Ansicht des Klosters St. Gallen gegen Süden, Ende 18.Jh. Ausschnitt aus einem Handwerkerbrief des Klosters aus der Regierungszeit von Abt Beda Angehrn (1767–1796); die Zeichnung zum Kupferstich stammt vom Bildhauer F. A. Dürr (= Dirr). An der Nordwestecke der Stiftskirche steht noch die Schutzenkapelle (von 1764–1766). Bemerkenswert ist die Darstellung des Hofflügels (östlich der Kirche) im Zustand nach dem geplanten, aber nie ausgeführten Umbau: er hätte wie die nordwärts verlaufende «Neue Pfalz» ein viertes Geschoß und einen tiefen Mittelrisalit erhalten. Leicht erahntbar sind Lage und Gestalt des nicht realisierten Nordflügels; sein Mittelrisalit hätte wohl eine Tordurchfahrt zur Stadt aufgenommen. Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen.



Abb.4. «Fränkisches Freiheitsfest am 21.Jänner 1799 in St.Gallen, auf Befehl des Französischen Generals Xaintrailles.» Aquarell von F.C. Elser aus der Mitte des 19.Jh. Stadtarchiv (Vadiana) St.Gallen.



Abb.5 «Ankunft des st.gallischen Fürstabtes Pankraz Vorster zur Wiederbesitznahme des Stiftes, den 26.Mai 1799.» Aquarell von F.C. Elser aus der Mitte des 19.Jh. Stadtarchiv (Vadiana) St.Gallen.

daß es sich hier um ein Werk des Johann Michael Beer von Bildstein gehandelt hat⁹.

Hatten die Fürstäbte Coelestin Gugger und Beda Angehrn durch ihre Bautätigkeit das tausendjährige Benediktinerkloster zu einer glanzvollen Blüte geführt, so mußte bereits deren Nachfolger, Abt Pankraz Forster, ohnmächtig dem Ende des Gallus-Klosters zusehen. Beim Franzoseneinfall im Jahre 1798 sah er sich zum Verlassen des Konvents und zur Flucht nach Österreich veranlaßt; die Abtei verwaiste vorübergehend. Der Stiftsbezirk

(«Einfang») gab in den nächsten Jahren den symbolträchtigen Schauplatz politischer Ereignisse ab. Nachdem sich dann die Verhältnisse beruhigt hatten, teilten sich Kirche und Staat in ihren friedlichen Aktivitäten innerhalb des ehemaligen Klosterhofes und der zugehörigen Stiftsgebäulichkeiten.

Am 21.Januar 1799 sah der Klosterhof das seltsame Spektakel einer republikanischen Manifestation mit militärischem Anstrich und einer Ansprache des französischen Generals Xaintrailles. Den Anlaß dazu bildete der Jahres-

tag der Enthauptung des französischen Königs Louis XVI. Die Wahl des Schauplatzes dürfte keinesfalls zufällig gewesen sein; durch den triumphalen Aufmarsch einer «Göttin der Freiheit» erhielt der Ort der ehemaligen fürstäbtischen Residenz aggressiven Symbolcharakter (Abb. 4). Als sich im Frühjahr 1799 das Kriegsglück auf dem helvetischen Kriegsschauplatz vorübergehend wendete, sah der exilierte Abt Pankraz eine Gelegenheit zur Wiederinbesitznahme des Klosters. Unter österreichischer Militärbegleitung zog er am 26. Mai in den Klosterhof ein und erneuerte mit dem Durchfahren einer Ehrenpforte symbolisch die Inbesitznahme der Benediktinerabtei (Abb. 5). Beim wiederholten Anmarsch französischer Truppen mußte der Abt vier Monate später ein zweites Mal die Flucht ergreifen. Pankraz sollte sein Kloster nie mehr sehen; ohne Erfolg bemühte er sich bis zu seinem Tod im Jahr 1826 um die Restauration der souveränen fürstäbtischen Gewalt¹⁰.

Im Jahre 1803 hielt der neugegründete Kanton St. Gallen Einzug in die alten Klostergebäulichkeiten, die teilweise noch bis 1805 dem Militär, einer Baumwollspinnerei und den zurückgekehrten Konventualen Raum boten. Am 15. April 1803 wurde im ehemaligen äbtischen Thronsaal der «Neuen Pfalz» unter dem Präsidium von Karl Müller-Friedberg feierlich der erste Große Rat installiert (Abb. 6). Der symbolträchtige Schauplatz dieses historischen Aktes wußte den Anspruch auf den fürstäbtischen Klosterstaat wohl zu dokumentieren. Der alte klösterliche Festsaal – bald einmal auf die Bedürfnisse des parlamentarischen Betriebes umgerüstet – sollte auch in Zukunft den Sitzungen des Kantonsrates dienen und einen politischen und historischen Brennpunkt des jungen Kantons St. Gallen bilden. Vor dem Hintergrund von Josef Anton Pullachers illusionistischen Wand- und Dekkenmalereien im ehemaligen Thronsaal tagte Anfang 1831 auch der erste sanktgallische Verfassungsrat, den Johann Baptist Isenring im Bilde festgehalten hat (Abb. 7). 1880 wurde allerdings die spätbarocke Raumgestaltung einem Neurenaissanceumbau geopfert, der nun 1980 restauriert wird.

War das Benediktinerkloster St. Gallen schon seit 1798 in seinem Bestand in Frage gestellt, so besiegelte der Liquidationsbeschluß des Großen Rates vom 8. Mai 1805 das Schicksal der Abtei endgültig. Stiftsvermögen und -gebäulichkeiten wurden auf den Kanton und eine katholische Pflegschaft aufgeteilt. Die Katholiken erhielten vorläufig nur die ehemalige Klosterkirche zugesprochen, die zur katholischen Hauptkirche des Kantons erklärt wurde. Dem Staat wurden dagegen vorerst alle Gebäulichkeiten des Klosterhofes zugeschlagen mitsamt dem Hofflügel und der «Neuen Pfalz», worin ja seit 1803 der Große Rat tagte und wo nun die kantonale Verwaltung Einsitz nahm.

Die neuen Verhältnisse fanden bald auch ihren Niederschlag in baulichen Maßnahmen, etwa in Um- und Aus-

bauarbeiten im nunmehrigen Regierungsgebäude und der ehemaligen Stiftskirche, vor allem aber auch im Abbruch der westlichen Klostermauer und der spätbarocken Schutzenengel-Rotunde im Jahre 1808¹¹. Schied früher die Mauer zwischen Fürstabtei und freier Reichsstadt zwei konfessionell getrennte, souveräne Staatswesen voneinander, so vollzog man nun auch äußerlich den Anschluß des früher vollständig ummauerten Klosterbezirks an die Stadt.

Das weitere Schicksal des Klosterhofes wurde nun weitgehend durch die beiden unterschiedlichen Besitzerverhältnisse bestimmt, was sich etwa in den von Kanton und

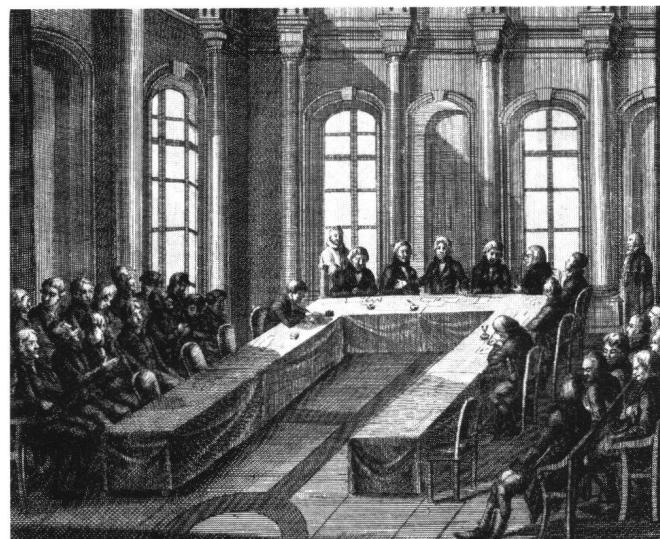


Abb. 6 Einsetzung des Großen Rates des Kantons St. Gallen am 15. April 1803 im ehemaligen Festsaal des Klosters. Kupferstich nach einer Zeichnung von A. O. Moretto. Aus: «An die lernbegeirende Jugend des Kantons St. Gallen. Auf das Jahr 1807.» Zentralbibliothek Zürich.

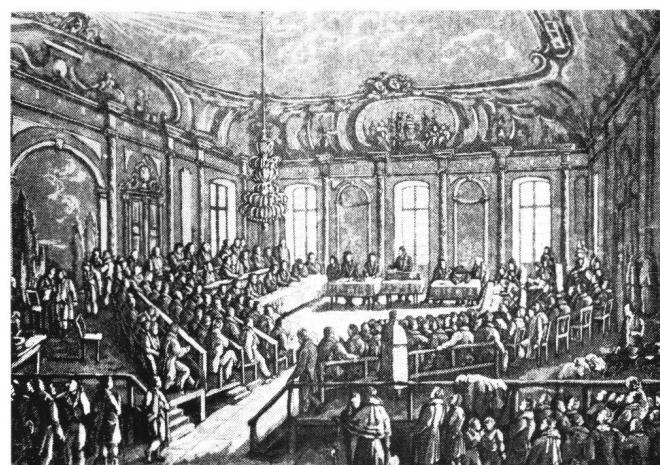


Abb. 7 «Der Verfassungs-Rath des Cantons St. Gallen bey Eröffnung des 14.^{to} Jan 1831.» Darstellung der Versammlung im ehemaligen Festsaal des Klosters. Aquatinta von J. B. Isenring. Graphische Sammlung der ETH Zürich.

katholischem Konfessionsteil in eigener Regie durchgeführten Planungen und Bauten konkretisierte. Der Dualismus der beiden Anlieger am Klosterhof offenbarte sich auch in der Einrichtung einer bischöflichen Residenz im Hofflügel für das 1823 gegründete Doppelbistum Chur-St. Gallen¹². Hatte 1805 bereits der Staat St. Gallen mit Parlament, Gericht und Verwaltung Einzug im alten Kloster gehalten, nahm 1824 mit dem Churer Bischof Karl Rudolf von Buol-Schauenstein auch wieder eine kirchliche Gewalt Einsitz im alten Galluskloster. Aber wohl niemals offenbarten sich die ambivalenten Verhältnisse im ehemaligen Stiftseinfang augenscheinlicher als im Jahre 1847, da der päpstliche Nuntius A. Macioti (anlässlich der Installation des ersten Bischofs des nunmehr von Chur getrennten, also selbständigen Bistums St. Gallen) von der Fassadengalerie der alten Stiftskirche und nunmehrigen Kathedrale herab die große Menschenmenge segnete, die sich auf dem Platz vor dem Regierungsgebäude und dem neuen Zeughaus eingefunden hatte (Abb. 8).

DIE BAUTEN UND PLANUNGEN IM ZWEITEN VIERTEL DES 19. JAHRHUNDERTS

Überblick

Die bauliche Erneuerung, die zwischen den Jahren 1823 und 1845 fast die ganze Nordflanke erfassen sollte, erfolgte schrittweise.

Die Reihe der Neubauten begann an der Nordwestecke des ehemaligen Klosterhofes 1823–1826 mit der Errichtung eines Wohnhauses für den Kantons- und Administrationsrat Joseph Karrer nach Plänen des Zürcher Architekten Hans Conrad Stadler¹³. Kurz danach, im Frühjahr 1828, wurde mit der Verlegung der alten Klosterhofzufahrt gegen Westen eine wichtige Weiche für die künftige Überbauung gestellt. Gelangte man seit 1567 über die Kugelgasse in den östlichen Teil des Stiftsbezirkes, strebte nun die Stadt eine neue Einfahrt über die Marktgasse an, zwischen dem Marstall und dem alten Bruderhaus hindurch, wo sie wohl schon vor dem Bau der Klostermauer im Jahre 1567 gelegen hatte. Diese Verlegung war von städtebaulich bedeutender Wirkung, führte doch der neue Zugang vom Rathaus aus der Westfassade der St.-Laurenzen-Kirche entlang in gerader Linie auf die Türme der Stiftskirche zu. Bei gleicher Gelegenheit wurde auch die Klostermauer im Bereich des Schmalzmarktes abgebrochen; an die Stelle des alten Schuh- und Schmalzhauses wurde durch Baumeister Leonhard Wartmann (1772–1852) über unregelmäßigem Grundriss ein neues «Markt haus» mit großen Arkaden am Erdgeschoß errichtet¹⁴ (Abb. 9 und 24).

1830 veranlaßte dann der Administrationsrat als Exekutive und Verwalter des katholischen Konfessionsteils, offenbar vor dem Hintergrund der – unten noch darzulegenden – bistumspolitischen Situation, die Planung einer großangelegten Überbauung der Nordseite des Klosterhofes. Hans Conrad Stadler und Felix Wilhelm Kubly beteiligten sich dabei mit großzügigen Idealprojekten. Es war wohl nicht bloß der Raumbedarf, der solche Planungen animierte. Offensichtlich empfand man den Mangel eines Nordabschlusses des Klosterhofes. So schrieb man 1828 in St. Gallen über den Klosterplatz: «Noch fehlt ein dritter Flügel, der, mit der Kirche parallel, die schöne Einheit des ganzen vollkommen herstellen würde¹⁵.» Die sich verändernden kirchenpolitischen Verhältnisse ließen jedoch den Administrationsrat bald – spätestens Ende 1833 – von so hochfliegenden Plänen abrücken.

Die Chance einer einheitlichen Planung der Nordflanke des Klosterhofes war somit verpaßt. Von nun an erfolgten Projektierungen und Überbauungen schrittweise und getrennt durch drei verschiedene Bauherrschaften. Durch den Kanton wurde in den Jahren 1838–1841 nach Plänen von Kubly das Zeughaus als Nordflügel des Regierungsgebäudes errichtet. Der katholische Schulverwaltungsrat führte 1839–1841 gegenüber der Rotunde der ehemaligen

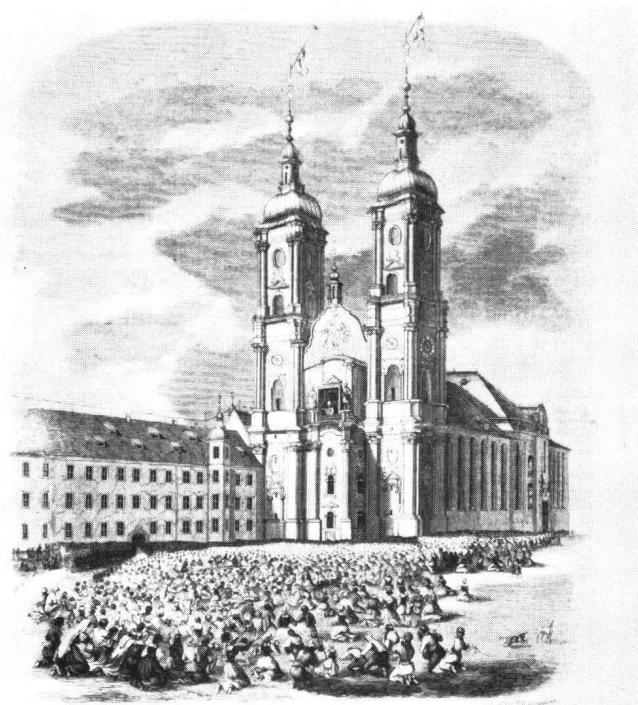


Abb. 8 Der päpstliche Nuntius A. Macioti spendet am 29. Juni 1847 den Segen aus Anlaß der Installation von J. P. Mirer als erstem Bischof von St. Gallen. Aus: Illustrierte Zeitung, Leipzig, IX. Band, Nr. 220 (18. September 1847). «Gegen 20000 Menschen in dem geräumigen Klosterhof dicht gedrängt, auf den Knien, in einer feierlichen Stille, welche den Pendelschlag einer Uhr vernehmlich machte, empfingen unter Kanonensalven den päpstlichen Segen.»

Abb. 9 Panorama der Stadt St. Gallen vom Turm der St. Laurenzen-Kirche. Aquatintablaatt von J. B. Isenring, 1836. Der Ausschnitt zeigt den ehemaligen Stiftseinfang kurz vor der Ausbauphase der Jahre 1838–1845. Am unteren Bildrand erkennbar die Klostermauer; rechtwinklig dazu von links die «Neue Pfalz» (mit den Verzahnungen aus dem 18. Jh. für den 3. Flügel), Weinschenkehaus, Marstall sowie (durch die neue Zufahrt von 1828 getrennt) Bruderhaus und Markthaus von 1828; jenseits der bachdurchflossenen Gasse das «Große Haus» aus dem späten 16. Jh. Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen.



Stiftskirche ein Schulgebäude mit Lehrerwohnungen auf; die Pläne dazu stammten von Stadler und Kubly. Zwischen den Neubauten von Zeughaus und Schulhaus stand jetzt als letztes Gebäude aus abtischer Zeit nur noch das Bruderhaus. In den Jahren 1842–1845 wurde es nach kurzer Planungszeit, an der sich auch Jakob Schnell beteiligte, durch Kublys Kinderkapelle ersetzt.

Innerhalb von zwanzig Jahren hatte somit die ganze nördliche Längsseite des Klosterhofes ein vollständig neues Gesicht erhalten. Einzig das «Große Haus» (die damalige Post des kaufmännischen Directoriums), an der Gallusstraße zwischen Stadlers Haus Karrer und dem Schulhaus gelegen, hatte sich an alter Bausubstanz erhalten. Die renaissancehafte Rundbogenarchitektur des späten 16. Jahrhunderts aber fügte sich denkbar günstig in die Abfolge der spätklassizistischen und frührenaissance-mäßigen Bauten von Stadler und Kubly ein (Abb. 1a).

Die Jahre um 1850 sahen schließlich noch Neubauten im Bereich der Ausblicksachsen der Klosterhofnordseite. 1845–1848 entstand in der vom Platz wegführenden Rossengasse, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Haus Karrer, der Neubau der «Bank in St. Gallen» nach Plänen von Kubly. Er griff dabei in seiner typischen Art auf Elemente der toskanischen Frührenaissance zurück¹⁶. Bereits seit 1843 war sodann in St. Gallen die Baufrage um die evangelische Stadtkirche St. Laurenzen aktuell, welche unmittelbar an den alten Klosterbezirk anstößt. In vier Umbau- bzw. Neubauprojekten konnten die Architekten Kubly (1843 und 1846), Johann Georg Müller (1845) und Johann Christoph Kunkler (1848) ihren unterschiedlichen Architekturauffassungen Ausdruck geben. Als schließlich von 1850 an Müllers Umbauprojekt leicht verändert zur Ausführung gelangte, wurde erstmals seit einem Viertel-jahrhundert die Abbruchwelle unterbrochen, welche den nördlichen Klosterhof erfaßt hatte¹⁷.

Die einzelnen Planungen und Bauten

Das Haus Karrer

In der Nordwestecke des heutigen Klosterhofes, an der Stelle, wo sich seit Abbruch eines Teiles der Klostermauer im Jahre 1808 der Platz öffnete, ließ sich 1823–1826 Joseph Karrer auf dem Boden zweier älterer Häuser ein stattliches Wohnhaus nach Plänen von Hans Conrad Stadler errichten. In seiner etwas zurückversetzten, aber zur Platzachse parallelen Lage wird der Bau im Kontext mit der Nordflankenbebauung des Klosterplatzes gesehen; dies trotz seines Standortes nördlich der heutigen Gallusstraße und somit außerhalb des alten Stiftseinfanges¹⁸ (Abb. 1a und 24).

Stadlers dreigeschossiger Bau mit dem rustizierten Erdgeschoß erinnert in seiner Einfachheit noch deutlich an den strengen Klassizismus am Anfang des Jahrhunderts. Dies wird bestätigt durch die große Ähnlichkeit mit Hans Kaspar Eschers Haus «Zum Schönenhof» in Zürich (erbaut 1811), sowohl in bezug auf den Fassadenumriß als auch die Grundrissdisposition. Einzig in der Ausscheidung einer Brüstungszone am Piano Nobile und der Mittelachsensbetonung durch die Übergiebelung des Balkonportales geht der St. Galler Bau weiter.

Die Großplanung der Jahre 1830–1832

Stadlers und Kublys Pläne von 1831 für eine Gesamtüberbauung der nördlichen Längsseite des Klosterhofes werden erst vor dem Hintergrund der damaligen bistumspolitischen Situation einigermaßen verständlich¹⁹.

1823 war das Doppelbistum Chur-St. Gallen geschaffen worden, dem in Personalunion der Churer Bischof Karl Rudolf von Buol-Schauenstein vorstand. Die St. Galler Diözese – sie umfaßte alle kantonal-sanktgallischen Gebiete ungeachtet ihrer früheren Zugehörigkeit zum Bis-

tum Chur, zum Bistum Konstanz bzw. zum stiftsanktgalischen Offizialat – erhielt eine eigene Kurie mit Domkapitel und Generalvikar, während die ehemalige Stiftskirche – bereits 1805 zur «katholischen Hauptkirche des Kantons» erklärt – zur Kathedrale erhoben wurde. Das St. Galler Bistum unterstand also der Jurisdiktion des Bischofs von Chur-St. Gallen, der sich verpflichtete, je zur Hälfte des Jahres in Chur und in St. Gallen zu residieren.

Das künstliche Gebilde des Doppelbistums nahm jedoch keinen glücklichen Verlauf: allzu unzulänglich waren die anfänglichen Abmachungen zwischen Chur und St. Gallen gewesen, viel zu unterschiedlich die Auffassungen des aristokratischen Bischofs Karl und des Administrationsratspräsidenten Dominik Gmür. Zu den Spannungen hatte nicht zuletzt auch die Verzögerung der Bestellung des Domkapitels in St. Gallen beigetragen. Nach langem Seilziehen zwischen den «Kontrahenten» in St. Gallen und Chur präsentierte Bischof Karl endlich am 14. März 1830 – fünf Jahre nach Amtsantritt – sein Domkapitel mit sieben Residential- und acht Ruralkanonikern.

Damit in engem Zusammenhang steht die großangelegte Planung der Nordflankenbebauung im Klosterhof. Denn bereits zwei Tage später, am 16. März, beauftragte der Administrationsrat seine Ökonomie-Kommission, «über die in der Folge anzuruhrenden Bauten im ehemaligen Klosterhof in St. Gallen, bei der neuen Einfahrt aus der Stadt, ihre Gedanken walten zu lassen, Baumeister zu Rathe ziehen, und Pläne vorzulegen, bei welchen auf Lokalitäten, deren man zur bischöflichen Einrichtung und zu Geschäftszimmern und Gewölben für den Administrationsrat, seine Kanzlei und sein Kassieramt bedarf, bedacht zu nehmen ist²⁰.» Der Administrationsrat wollte also in einem Neubau im nördlichen Stiftsbezirk – nebst Räumlichkeiten für die Verwaltung – Wohnungen für das soeben bestellte Domkapitel erstellen; der Bischof hatte bereits in den mittleren zwanziger Jahren seine Wohnung im ehemaligen Hofflügel unmittelbar östlich der Stiftskirche genommen. Allerdings wäre es falsch, aus dieser Planung zu schließen, der Administrationsrat hätte sich mit der gegenwärtigen Bistumssituation resigniert abgefunden; das Gegenteil war der Fall. Bereits am 14. Juni 1830 – einen Monat vor der Installation des neuen Domkapitels – ließ sich der Administrationsrat vom Großeratskollegium (dem Parlament des katholischen Konfessionsteils) beauftragen, «bei schicklich findender Zeit dahin zu wirken, daß das Bistum St. Gallen, auch im Haupte vom dem zu Chur getrennt, auf Vakantwerdung des bischöflichen Sitzes einen eigenen Bischof erhalte...»²¹. Die geplanten Gebäulichkeiten sollten also nicht in erster Linie den vom Churer Bischof Karl bestellten Kanonikern dienen, vielmehr den Zwecken eines künftigen eigenständigen Bistums St. Gallen.

Zur Projektierung hatte man Hans Conrad Stadler beigezogen. Er plante die Überbauung der nördlichen Klo-

sterhofperipherie als großangelegte Residenz²² (Abb. 10). Das Projekt umfaßte in gleicher Flucht drei Baukomplexe, welche durch den alten und neuen Ausgang zur Stadt voneinander getrennt wurden. Der kleinste Bau am westlichen Abschluß bildete den Anlaß der ganzen Planung; er sollte nämlich Verwaltungs-, Wohn- und Archivräumlichkeiten für die Administration sowie Wohnungen für vier Domherren aufnehmen. Wegen des rückwärtigen Markthauses von 1828 wäre dieses Domherrengebäude auf einen schmalen, leicht trapezförmigen Grundriß zu stehen gekommen. Östlich daran, durch die neue Klosterhofzufahrt getrennt, hätte sich ein schmälerer, aber tiefrechteckiger Bautenkomplex angeschlossen, der den räumlichen und gestalterischen Gipfelpunkt von Stadlers Planung darstellte. Seinen Kern und somit die Symmetrieachse der gesamten Überbauung nimmt in der Planung eine leicht zentralisierende Kapelle ein, die für Kindergottesdienste dienen sollte. An ihren beiden Längsseiten schließen unmittelbar zwei Schulhaustrakte an, so daß sich ein kompaktes Baugefüge ergeben hätte, das sich nur rückwärts in einem kleinen Hinterhof und gegen den Klosterplatz in einen Ehrenhof öffnete. Schulhaus und Kinderkapelle bildeten offenbar wichtige, auch später wiederkehrende Postulate der Katholiken, so daß ihr Erscheinen hier nicht erstaunen kann. Auf den ersten Blick eigenartiger wirkt der dritte, nun winkelförmige Komplex, der rechtwinklig an die vom Kanton benutzte «Neue Pfalz» anschließt und ebenfalls als Regierungsgebäude hätte dienen sollen. Daß hier die Administration ein Grundstück und eine Bauaufgabe des Kantons in seine Planung einbezog, erklärt sich nicht nur durch den Wunsch nach einer einheitlichen Klosterplatzbebauung; es ist auch zu berücksichtigen, daß drei der neun Administrationsräte auch Mitglieder der Kantsregierung waren und als solche wohl Ausbaumöglichkeiten für kantonale Raumbedürfnisse sahen.

Das großzügige Projekt atmete noch in weiten Teilen den Geist des doktrinären Klassizismus des frühen 19. Jahrhunderts, wie ihn Stadler bei Friedrich Weinbrenner in Karlsruhe oder bei P. F. L. Fontaine in Paris kennengelernt hatte. Insbesondere die beiden elfachsigen Seitenbauten präsentieren sich in lapidarer Strenge. Schmückende Zutaten fehlen hier ebenso wie eine senkrechte Gliederung oder Risalite.

Aufwendiger ist die zentrale Baugruppe mit Kinderkapelle und Schulhaus gestaltet. Die kubische Geschlossenheit der Seitenbauten weicht hier einem reicher differenzierten Komplex, der sowohl im Rücksprung des Hofes wie auch in der Vertikalbetonung der kuppelüberhöhten und übergiebelten Kapellenfassade einen fast barocken Akzent in die lange Bautenflucht gesetzt hätte.

Eine genauere Betrachtung ist Stadlers Plan zur Kinderkapelle wert. Sie ist als leicht tiefrechteckiger Saal konzipiert, der sich in der Längsachse in seichten Vertiefungen von Mauerstärke sowie in der Querachse in

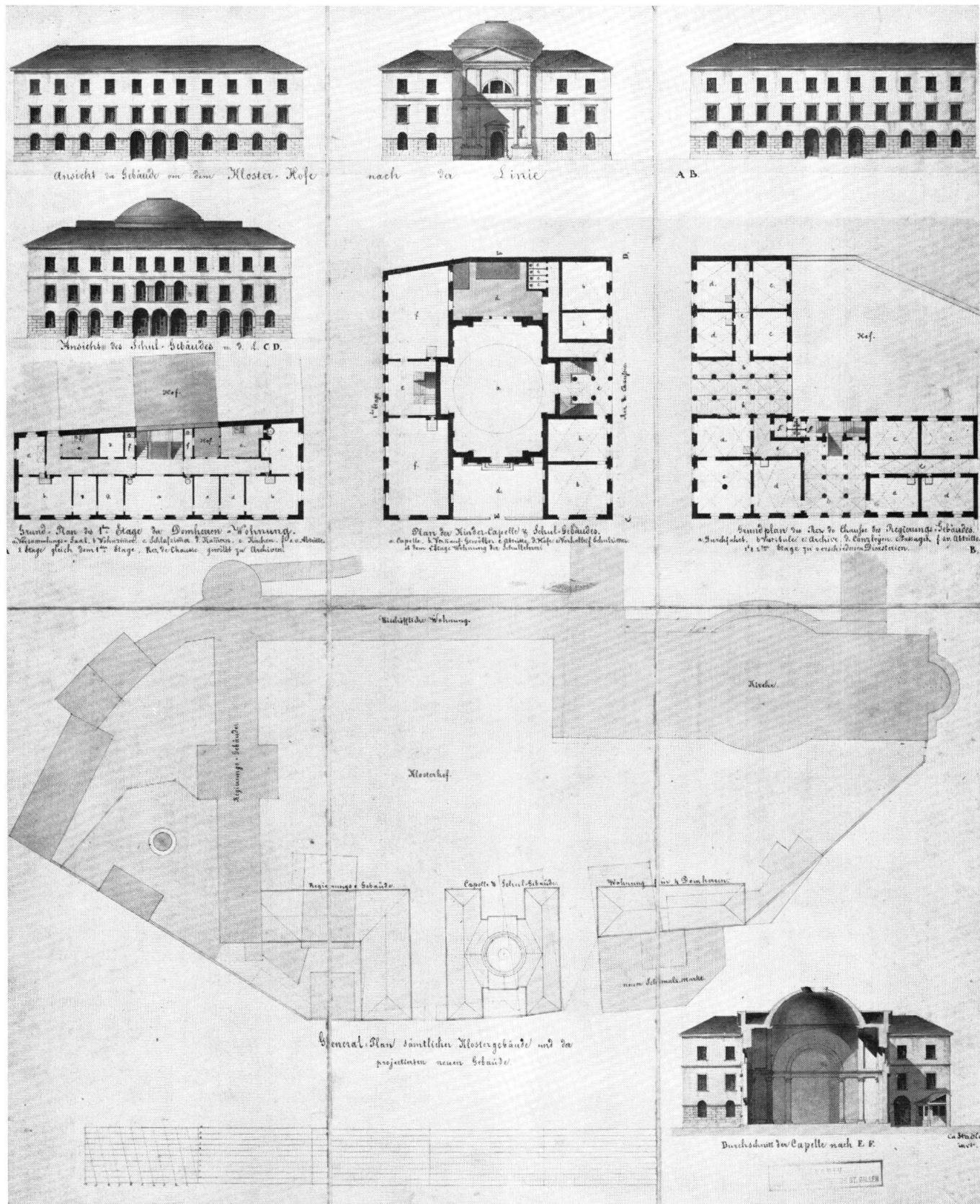


Abb. 10 Überbauungsplan des nördlichen Klosterhofes von H. C. Stadler aus dem Jahre 1831. Archiv der katholischen Administration St. Gallen.

schmalen Kreuzarmen weitet. Die Zentralisierungstendenz unterstreicht eine kreisrunde Flachkuppel mit Opaion. Die Pilastrierung des Innern korrespondiert mit der Fassadengliederung. Sie ist zweigeschossig aufgebaut und scheidet eine breite Mittelachse mit Portalädikula und Thermenfenster aus. Um seine Kolossalordnung des Hauptgeschosses nicht zu stören, verlegt Stadler die Stockwerksgurte der seitlich anschließenden Schulhausbauten ins zweite Obergeschoß.

Die Kapelle darf man als recht interessanten Bau bezeichnen, der auch im Rahmen der zeitgenössischen Sakralarchitektur der Schweiz Beachtung verdient. Opaion und Thermenfenster gehören zu den gängigen Architekturmotiven der Zeit²³, und bezüglich der Raumgestalt findet sich im Werk von Friedrich Weinbrenner ähnliches²⁴. Die Fassade wirkt dagegen eher historisierend; ein Entwurf von Sebastiano Serlio oder die Römer Kirche S. Maria ai Monti aus dem 17. Jahrhundert lieferten Vergleichspunkte²⁵.

Mit seinem Projekt hatte Stadler zweifellos eine akzeptable Ausbauvariante geliefert. Allerdings hätte wohl schon die Realisierung von zwei der vier vorgeschlagenen Bauaufgaben die Möglichkeiten der Administration überstiegen.

Als am 16. Juni 1831 der Administrationsrat Stadlers Bauplan diskutierte, hatte Ratspräsident Dominik Gmür diesen bereits dem Architekten Kubly in Altstätten «zur Prüfung mitgetheilt²⁶». Noch im Jahre 1831 wartete dann Kubly – der nach seiner Ausbildung in München, Paris und Italien soeben ein eigenes Büro eröffnet hatte – mit einem eigenen Projekt für die Vollendung des Klosterhofes auf. Es unterschied sich vor allem durch ein verändertes Raumprogramm, von dem sich offenbar Administrationsrat und Architekt größere Realisierungschancen erhoffen konnten²⁷.

Auch Kubly projektierte sein Domherrengebäude wie Stadler an der Stelle des Bruderhauses beim neuen Klo-

sterhofzugang (Abb. 11). Östlich daran ließ er nun allerdings nicht mehr eine Kapelle anschließen, sondern einen insgesamt 21achsigen Großbau mit drei Quertrakten, der rechtwinklig an das Regierungsgebäude anstieß und die nördliche Begrenzung des nun quadratischen Klosterhofes bildete.

Die östlichen Bauteile dieses Nordflügels im unmittelbaren Anschluß an das Regierungsgebäude waren zur Aufnahme eines Arsenales bestimmt. Kubly wurde damit einer neuen Situation gerecht: Am 4. Juli 1831 hatte nämlich der Regierungsrat befunden, daß als Lokal für ein notwendig gewordenes neues Kantonalzeughaus «kein anderes als in dem Hofe der Regierungsgebäude gewählt werden könnte²⁸». Westlich an das Zeughaus sollte nach Kublys Idee ein hufeisenförmiger Komplex angebaut werden, der «Private Wohnungen mit Kaufbuden» aufzunehmen hatte. Daß an dieser Stelle Kaufläden geplant werden, kann nicht erstaunen. Die obere Marktgasse und das Gebiet um St. Laurenzen und die Klostermauer war altes Händlerquartier. 1828 war zudem an der Stelle des alten Schuh- und Schmalzhauses ein «Markthaus» entstanden, und noch in den dreißiger Jahren stand die Errichtung einiger kleiner Kaufbuden nördlich der Klostermauer zur Diskussion²⁹.

Kublys Projekt unterscheidet sich wesentlich von demjenigen Stadlers, indem es bei Preisgabe des alten Zugangs zum Klosterhof den Platz östlich der Stiftskirche vollständig abschließt. Stadler verzichtete auf die vollständige Geschlossenheit der Nordwand, dies zugunsten des alten Zugangs und eines Kapellenvorhofes. Er war in erster Linie auch bedacht auf eine symmetrische Durchgestaltung seiner Gesamtplanung, während Kubly Domherrengebäude und Nordflügel getrennt behandelt und vor allem jene räumliche Geschlossenheit des Klosterhofes anstrebt, die das 18. Jahrhundert nicht mehr vollenden konnte.

In der Wahl seiner Formensprache zeigt sich Kubly allerdings völlig frei von irgendwelchem Konkordanzstreben in bezug auf die spätbarocke Umgebung. Sein dreigeschossiger Nordflügel präsentiert sich in einer sehr subtil gestalteten Fassade, die trotz ihrer Längenausdehnung keine Monotonie aufkommen läßt (Abb. 12). Kubly verzichtet – wie häufig in seinem Frühwerk – auf eine plastische Akzentuierung der Mittelachse im barocken Sinne; dagegen rhythmisiert er die Fassade mittels zweier seitlich gerückter, seichter Risalite, welche drei Fassadenkompartimente gleicher Ausdehnung ausscheiden. Durch gesonderte Behandlung – Rechteckbefensterung und Quadermauerwerk am Erdgeschoß, Rustizierung der Rundbogengewände an den Obergeschoßen sowie Traufkonsole – rücken die beiden Binnenrisalite mit dem mittleren Fassadenabschnitt zu einer gestalterischen Einheit zusammen, die sich in ihrer stärkeren Reliefierung von den flacher behandelten Seitenteilen abhebt. Sohlbankgesimse sowie Eckquaderung und Arkadenrustizierung binden

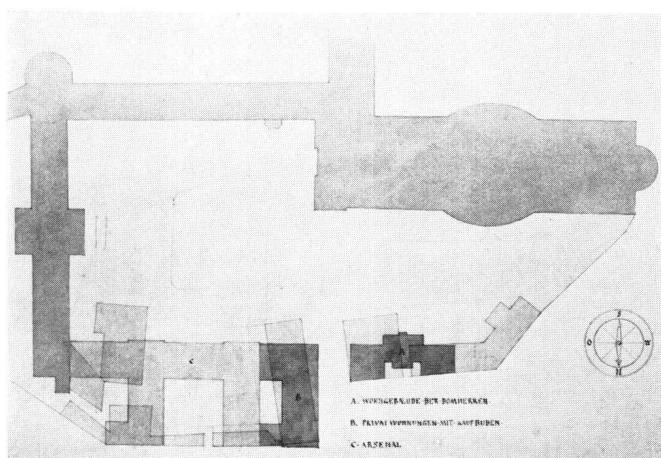


Abb. 11 Überbauungsplan des nördlichen Klosterhofes von F. W. Kubly aus dem Jahre 1831. Stiftsbibliothek St. Gallen.

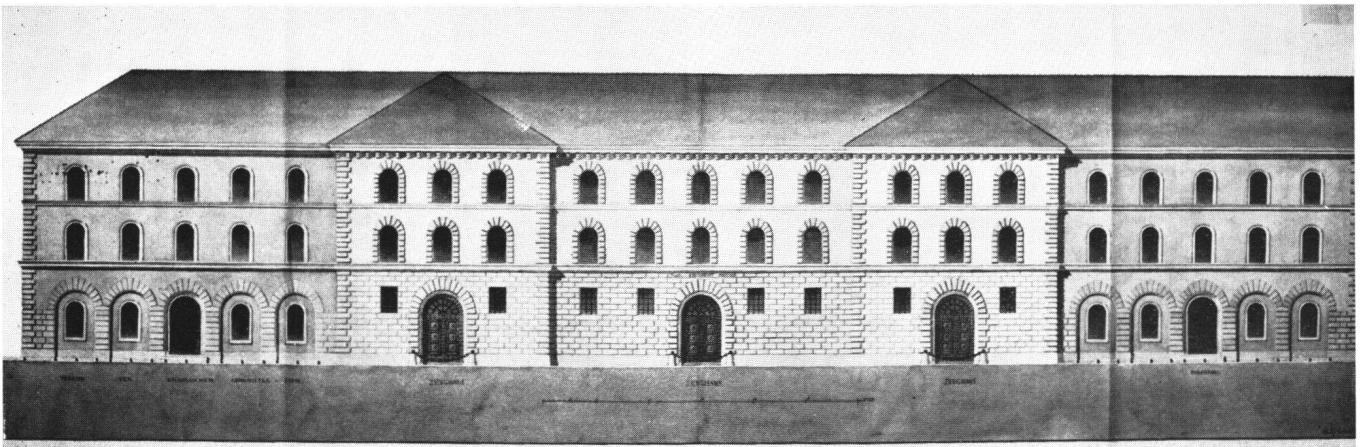


Abb. 12 Fassade des Nordflügels mit Zeughaus und Kaufbuden von F. W. Kubly, 1831. Stiftsbibliothek St. Gallen.

aber die Seitenteile gestalterisch doch an die Mittelpartie. Gleich wie die seitlichen Abschnitte ist auch die siebenachsige Westfassade des Kaufbudengebäudes instrumentiert; nur die Arkade mit den einzelnen Verkaufsgeschäften besitzt etwas breitere Intervalle (Abb. 13).

In seinen Formen erinnert Kublys Projekt von 1831 an gewisse Bauten der Münchener Ludwigstraße, die sich damals mitten im Ausbau befand. Es wäre vorab auf Leo von Klenzes Kriegsministerium (1824–1830) (Abb. 15) oder dessen nördlich anschließende Hasslauerhäuser (1828) zu verweisen. Am selben Straßenzug war 1824–1826 übrigens auch das Bazargebäude entstanden, welches – etwa Kublys Kaufbudengebäude vergleichbar – hinter hohen Rundbogenöffnungen am Erdgeschoß Kaufläden aufnahm³⁰. Letztlich zurückverfolgen lassen sich Einzelformen von Kubly (und auch von Klenze) bis auf toskanische, vor allem Luccheser Palazzoarchitekturen des 15. Jahrhunderts.

In der äußereren Erscheinungsweise sehr stark vom Zeughaus unterscheidet sich Kublys Fassadenentwurf für das Domherrengebäude: er ist erst 1832 datiert und ersetzt

vielleicht einen früheren von 1831 (Abb. 14). Wirken Zeughaus und Kaufbudengebäude durch die reichliche Verwendung von Rustika im Sinne einer «architecture parlante» fast abweisend, nimmt sich der in gleicher Flucht liegende Wohnbau für das Domkapitel fast wie ein elegantes Stadtpalais aus. Seine Zurückhaltung gegenüber der Verwendung von architektonischen oder dekorativen Schmuckformen kann Kubly allerdings auch an diesem Repräsentationsbau nicht überwinden. Immerhin hebt er den Piano nobile durch Fensterverdachungen und einen säulengetragenen Balkon hervor. Ebenso setzt er die Mittelrisalitfassade mittels Erdgeschoßrustika und Pila sterstellungen an den beiden Obergeschossen gegenüber den Seitenpartien ab. Unbefriedigend wirken die Maßverhältnisse von Gesamtbau und Risalitfassade und damit indirekt auch die Fensterdisposition.

Mit Kublys Planung, die man zu den Inkunabeln der Neurenaissancearchitektur in der Schweiz zählen möchte, verfügte die Administration über ein Projekt, dessen (zumindest teilweise) Realisierung man noch im August 1832 für möglich hielt. Von Stadlers Vorschlägen hatte man

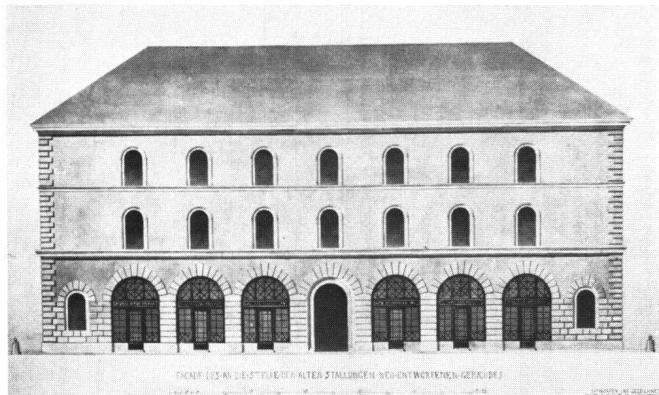


Abb. 13 Fassade des Kaufbudengebäudes von F.W. Kubly, 1831. Stiftsbibliothek St. Gallen.

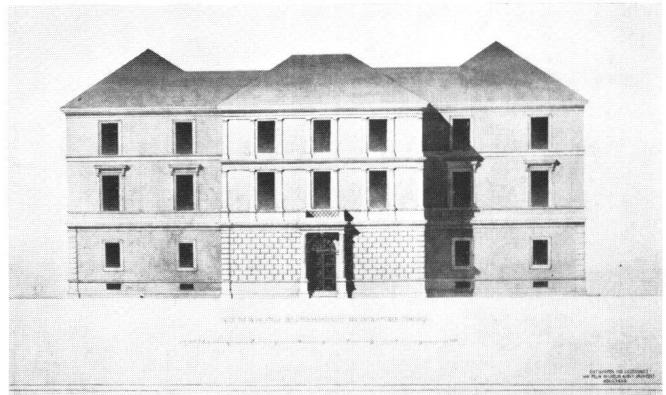


Abb. 14 Fassade des Domherrengebäudes von F.W. Kubly, 1832. Stiftsbibliothek St. Gallen.



Abb. 15 Kriegsministerium (heute Bayerisches Hauptstaatsarchiv) in München von L. von Klenze, erbaut 1824–1830; Ansicht von der Ludwigstraße. Für sein Zeughaus wählt Kubly ähnliche architektonische Mittel wie Klenze, verzichtet aber auf dekorativen Schmuck und die schweren Stockwerkgebälke. Kubly betont die Masse viel stärker als Klenze, der zum Beispiel die Dächer nicht sichtbar in Erscheinung treten lässt.

offenbar bereits im Vorjahr Abstand genommen. Doch auch Kublys Hoffnungen auf Ausführung seiner Planung zerschlugen sich. Am 23. Oktober 1832 verstarb der Oberhirte des Doppelbistums Chur-St. Gallen, Bischof Karl von Buol-Schauenstein. Bereits Minuten nach Bekanntwerden seines Todes machte man sich in St. Gallen daran, dem erstmals schon 1830 geäußerten Wunsch nach Trennung des Doppelbistums bei der nächsten Bischofswahl Nachdruck zu verschaffen. Am 28. Oktober beschloß das katholische Großratskollegium einseitig die Aufhebung des Doppelbistums und forderte das noch «provisorisch in Funktion bleibende Domkapitel» zur Wahl eines «Bistumsverwesers» auf. Als das Kapitel in Mißachtung der genau formulierten Wünsche, aber im Einklang mit dem Kirchenrecht, statt eines «Bistumsverwesers» einen «Kapitelsvikar» wählte und dazu erst noch einen weniger genehmen Kanoniker auserkor, erklärte das Großratskollegium am 19. November 1833 das Domkapitel kurzerhand «als aufgehoben und aufgelöst». Die residierenden Kanoniker hatten darauf ihre provisorischen Wohnräume im ehemaligen Kloster zu verlassen³¹.

In St. Gallen bestand somit kein Domkapitel mehr, und folglich hatte die Frage eines Baues von Domherrenwohnungen, welche ja Stadlers und Kublys Planungen ausgelöst hatte, an Aktualität vorübergehend, schließlich aber ganz verloren. Als 1847 nach langen Auseinandersetzungen endlich ein unabhängiges Bistum St. Gallen entstand, verzichtete man auf Neubauten und wies der Diözesanverwaltung die Gebäulichkeiten des ehemaligen Konvents zu³².

Der Bau des Zeughausflügels³³

Bereits 1831 (simultan mit den Studien der Administration) hatte sich auch die Kantonsregierung des Klosterhofes als eines möglichen Bauplatzes angenommen. In den Protokollen ist erstmals im Juli dieses Jahres von einem Zeughaus an dieser Stelle die Rede. Mit einem noch etwas früheren Diskussionsstadium (im Mai 1831 wird in der Regierung die «Erbauung zweier Munitionsmagazine und eines Zeughäuses» erörtert³⁴) kann vielleicht ein unsignierter und undatierter Baumeisterplan in Zusammenhang gebracht werden, der offenbar zwischen Marstall und Regierungsgebäude einen freistehenden Zeughausbau vorsah und dabei auch auf die alte Klosterhofzufahrt Rücksicht nahm³⁵ (Abb. 16).

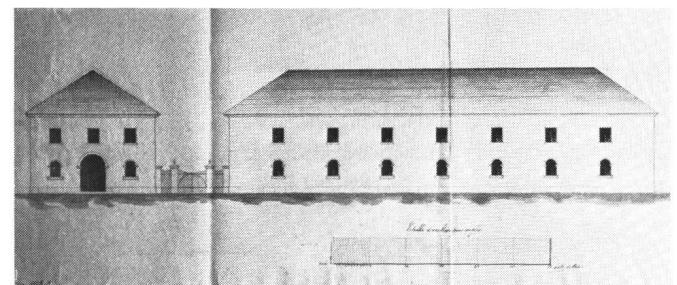


Abb. 16 Anonymer Entwurf für ein Zeughaus mit Nebengebäude zwischen Regierungsgebäude und Marstall; Fassade gegen den Klosterhof, um 1831 (?). Staatsarchiv St. Gallen.

Aber erst Ende 1835 wurde das Zeughausbauvorhaben tatkräftig vorwärtsgetrieben. Am 1. Dezember hatte der Regierungsrat im Auftrag des Großen Rates eine Kommission eingesetzt, welche Standortfrage und Finanzierungsmöglichkeiten für den dringend notwendig gewordenen Neubau eines kantonalen Zeughauses lösen sollte. Man sprach sich für den bekannten Bauplatz im Norden des Klosterhofes aus; dessen Nähe würde «den schnellen und ordentlichen Abmarsch einer Truppe wesentlich begünstigen», und ein Neubau würde «überhaupt... dem ganzen Klosterhof ein schönes großartiges Ansehen geben³⁶». Ernsthaft trug man sich auch mit dem Gedanken, in einem dem neuen Zeughaus benachbarten Bau die Post unterzubringen. Bald zeigte sich aber, daß der zur Verfügung stehende Platz an der Nordflanke des Klosterhofes unmöglich für die Errichtung eines Post- und Zeughausgebäudes genügen würde.

So entschied man sich denn für die Projektierung bloß eines Zeughauses, allerdings auf der Grundlage etwas großzügigerer Raumberechnungen als ursprünglich angenommen. Mit der Planung wurde Felix Wilhelm Kubly beauftragt. Er entwarf wie schon früher im rechteckigen Anschluß an das spätbarocke Regierungsgebäude einen

Nordflügel, der den Klosterhof östlich der Stiftskirche zu einem Geviert ergänzen und mittels eines nordwärts verlaufenden Quertraktes einen Hof zur alten Klostermauer ausscheiden sollte³⁷ (Abb. 17). Kubly paßte sich mit seinem Plan bewußt dem Regierungsgebäude an, indem er in seiner Geschoßgliederung auf Ferdinand Beers Bau Rücksicht nahm und zugunsten einer einheitlicheren Wirkung auch ein viertes Geschoß vorsah, das im Innern allerdings als Kniestock dem Dachgeschoß zugeschlagen werden sollte.

Eine Expertenkommission, unter anderen mit Alois Negrelli und Architekt Stadler in Zürich, hatte Kublys Projekt zu prüfen und brachte in der Folge auch einige Änderungswünsche an, die dann beim Bau teilweise berücksichtigt wurden. Erst zu einem späteren Zeitpunkt, aber noch vor Baubeginn, wurde auf das dritte Obergeschoß verzichtet, dies wohl aus finanziellen Erwägungen³⁸. Nach dem definitiven Baubeschuß durch den Großen Rat am 7. Juni 1837 wurden in den Jahren 1838–1841 die Bauarbeiten ausgeführt und in deren Zuge auch im Norden die alte Klostermauer mit den stadtsseitig angebauten Kramläden abgebrochen (Abb. 1a). Der Innenausstattung kam bei diesem Nutzbau naturgemäß bescheidene

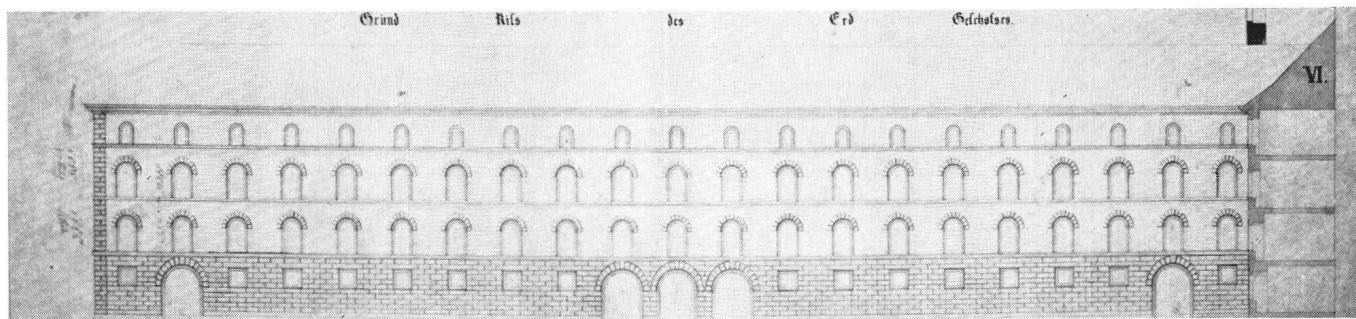


Abb. 17 Fassade des Zeughauses von F. W. Kubly, 1836. Bei der Ausführung verzichtete man auf das vierte Geschoß, um dann allerdings einen Konsolrauffries einzufügen. Staatsarchiv St. Gallen.

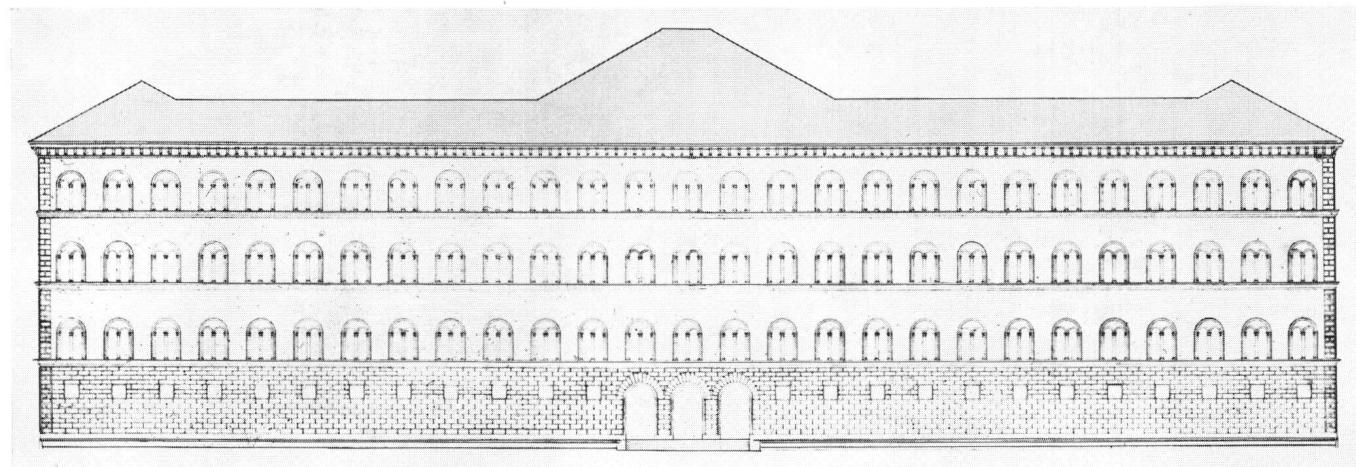


Abb. 18 Wettbewerbsprojekt von F. W. Kubly für das Rathaus in Bern; Fassade gegen die Aare, 1833. Staatsarchiv Bern.

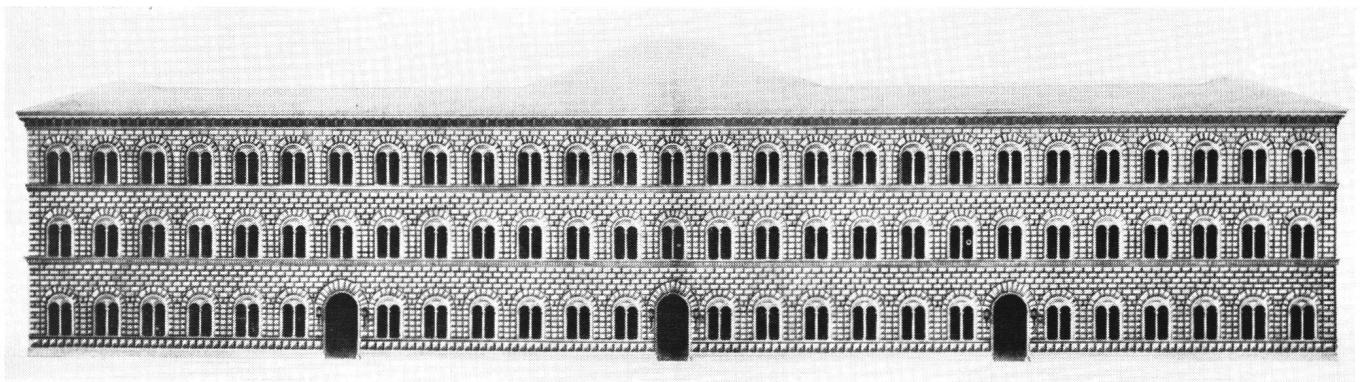


Abb. 19 Fassade gegen die Stadt. Staatsarchiv Bern.

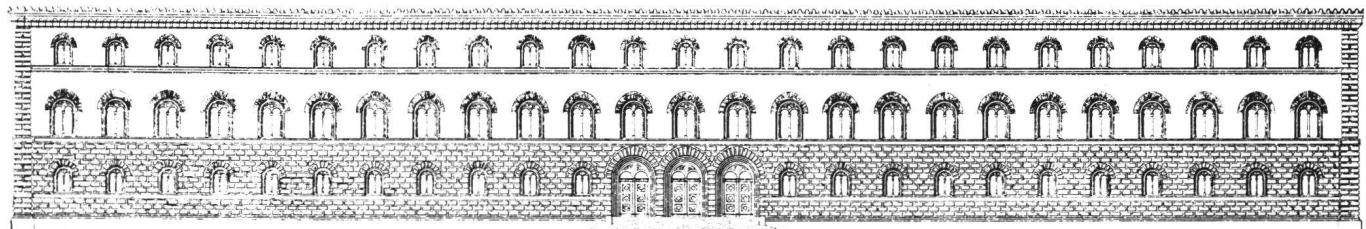


Abb. 20 Fassadenplan für die Staatsbibliothek in München von F. von Gärtner, 1832. Abzug von der gravierten Platte des Grundsteins.

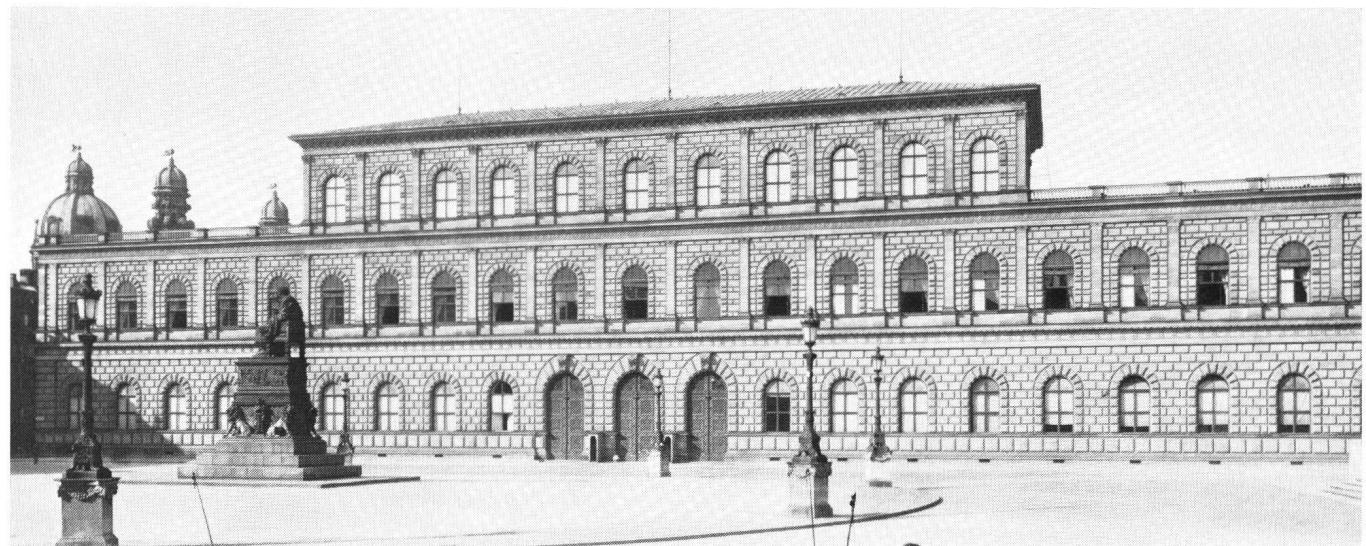


Abb. 21 Königsbau der Residenz in München von L. von Klenze, erbaut 1826–1835.

Bedeutung zu. Es wäre immerhin auf das stützenlose Sprengwerk des Erdgeschosses zu verweisen, das schon den Beifall der Gutachter gefunden hatte. Der Erwähnung würdig sind auch die gußeisernen Gewehrrechen aus der Maschinenfabrik Kunz in St. Georgen, zu denen Kubly einen Entwurf geliefert hatte³⁹ (Abb. 22).

Auf das bauliche Vorbild für Kublys St. Galler Zeughaus – die Bayerische Staatsbibliothek in München

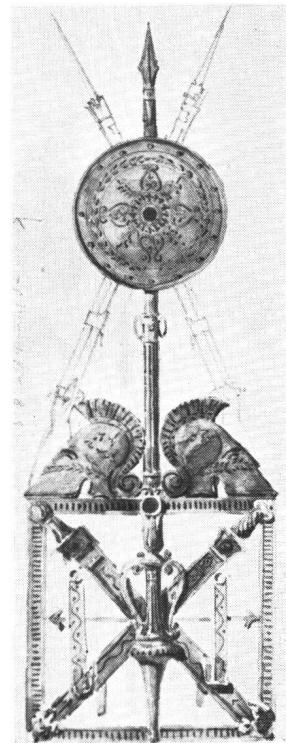
(1832–1843) von Friedrich von Gärtner – hat bereits Bruno Carl 1964 hingewiesen⁴⁰. Die Verwandtschaft mit Gärtners 25achsrigem und dreigeschossigem Monumentalbau an der Ludwigstraße ist evident, und die Gesamtanlage wie auch gewisse Details der Fassade lassen keinen Zweifel am Vorbildcharakter des Münchner Schöpfungsbaues⁴¹ (Abb. 20). Unübersehbar sind aber auch die Unterschiede bei Kublys Zeughaus, der es – bei immerhin 21

Fensterachsen – vor allem am Sockelgeschoß und an der Traufzone an Monumentalität und in den geringen Geschoßabständen an Gärtnerscher Spannung mangeln läßt. Kubly hatte offensichtlich auf die vorgegebenen Maßverhältnisse des benachbarten Regierungsgebäudes Rücksicht zu nehmen; dies zeigt sich auch etwa in der Hinzufügung eines vierten, halben Geschosses auf dem ursprünglichen Plan, das sich freilich etwas schwächlich ausgenommen hätte. Die Ausführung als dreigeschossiger Flügel brachte zwar den Verlust des unmittelbaren Dachtraufenanschlusses an das Regierungsgebäude, realisierte dagegen eine geschoßmäßige Symmetrie in bezug auf den gegenüberliegenden, ebenfalls dreigeschossigen Hofflügel. Einen schönen Einfall Kublys bedeutet das Aufgreifen des Portalmotivs jeweils in der zweitäußersten Fensterachse, was eine gewisse «Stabilisierung» der seitlichen Fassaden- teile bewirkt.

Kublys Variante von Gärtners Staatsbibliothek nimmt sich fast noch florentinischer aus als diese selbst, mindestens im Motiv der quadratischen Fenster im Erdgeschoß und im Verzicht auf die Verwendung von Backstein, den wir an den Obergeschossen des Münchner Baues wiederholt vorfinden⁴². Wie sehr sich Kubly, der von seinem Schüler Emil Kessler als «Toskaner in St. Gallen» bezeichnet worden ist, um die Anlehnung an die toskanische Frührenaissance bemüht hat, zeigt ein anderes Planprojekt, das in die Genesis des St. Galler Zeughauses gehört. 1833 beteiligte sich Kubly am international ausgeschriebenen Wettbewerb für den Neubau des Berner Rathauses; er reichte dabei einen Plan zu einem Monumentalbau in den Formen toskanischer Quattrocento-Palazzi ein⁴³. Gärtners Entwurf zur Staatsbibliothek, die 1832 eben im Bau begonnen worden war, klingt auch in diesem Berner Konkurrenzprojekt an – vor allem in der aareseitigen Rückfassade (Abb. 18). In der vollständig rustizierten Hauptfassade (Abb. 19) werden zudem Erinnerungen an den Palazzo Pitti in Florenz oder Leo von Klenzes Münchner Königsbau (1826–1835) wach (Abb. 21).

An Kublys Berner Rathausfassaden müssen verschiedene Monamente erstaunen. Es ist nicht nur die Kühnheit, Gärtners Kolossalfront um zwei Fensterachsen zu übertreffen, sondern auch etwa die Eigenart, das kantonalbernische Parlaments-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude ganz ohne die gewohnten staatlichen Würdesymbole zu entwerfen. Der Nonkonformismus wird vor allem auch deutlich beim Blick auf den Berner Wettbewerb, wo bei den Mitkonkurrenten und beim Preisgericht das französische oder zumindest frankophile Element stark dominierte⁴⁴. Kublys toskanisch-münchnerischer Entwurf mußte sich in dieser Umgebung fremd ausnehmen. Immerhin erstaunt es, wie schnell Kubly die Münchner Architektur der Zeit um 1830 aufgenommen und in die Schweiz getragen hatte. Leo von Klenzes Königsbau und erst recht Friedrich von Gärtners Staatsbibliothek waren 1832 oder 1833 erst im Bau⁴⁵. Die Prototypen im Stil der

Abb.22 Entwurf für die Seitenwände von gußeisernen Gewehrrechen für das Zeughaus in St. Gallen, von F. W. Kubly, 1841. Staatsarchiv St. Gallen.



Frührenaissance in München entsprachen ganz offensichtlich dem Geschmack und dem Bedürfnis des zweiten Jahrhundertviertels. Die rundbogige Palazzoarchitektur ließ sich denn auch leicht auf die verschiedenen Architekturtypen anwenden. Hatten sie Klenze noch für ein Stadtschloß und Gärtner für eine Bibliothek angewendet, so Kubly in Bern für ein Parlamentsgebäude und in St. Gallen für ein Zeughaus. An vergleichbaren Beispielen anderer Architekten erwähnen wir Ernst Ebelings Höhere Gewerbeschule (später Polytechnikum) in Hannover (1834–1837)⁴⁶ sowie den Entwurf für ein Berliner Wohnhaus von Ferdinand Wilhelm Holz (1843)⁴⁷.

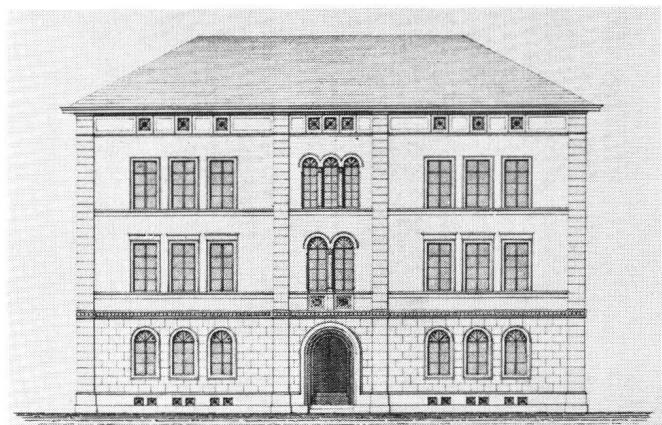


Abb.23 Fassade für das katholische Schulhaus im Klosterhof von J. C. Kunkler, 1838 (Projekt I). Stiftsbibliothek St. Gallen.



Abb. 24 Teilansicht des Klosterhofes; von links nach rechts Haus Karrer, Schulhaus und Kinderkapelle, dahinter das Markthaus. Aufnahme von etwa 1875/80. Die Kapelle weist noch Giebelrelief und -figuren auf, ebenso den Farbwechsel am Verputz des Erdgeschosses.

Kublys Zeughausentwurf – biedermeierlicher und republikanischer als Gärtners Vorbild – fand bereits durch seine Zürcher Gutachter eine adäquate Beurteilung, die sich auch auf den ausgeführten Bau beziehen läßt: «Hinsichtlich der äußeren Architectur finden Unterzeichnete, daß dem Gebäude der eigenthümliche Character aufgeprägt ist, ohne auf die andere Architectur des Regierungsgebäudes einzuwirken, u. sowohl die Gruppierung sämtlicher Gebäude im Klosterhof, als auch der dadurch ganz regelmäßig gestaltete und zu militärischen Aufstellungen besonders geeignete Klosterhof selbst, St. Gallen zur Ehre u. Zierde gereichen wird⁴⁸. »

Der Bau des Schulhauses

Bereits in seiner Idealplanung von 1831 hatte Hans Conrad Stadler Raum für ein großzügig bemessenes Schulhaus freigehalten. Aber erst 1836 – also etwa zu Beginn der Zeughausplanung – zeichnete sich deutlicher der Bau eines Schulhauses im westlichen Klosterhof ab. Das Vorhaben gewann konkrete Formen, als Ende 1838 der Administrationsrat dem katholischen Schulverwaltungsrat «Metzg» und Schlosserei gegenüber der Rotunde der Stiftskirche als Bauplatz verkaufte. Stadler lieferte zwei Projekte für ein Gebäude mit je drei Schulzimmern und Lehrerwohnungen. Die Planvariante mit der einfacheren Fassadengestaltung wurde sodann zur Ausführung empfohlen, nicht jedoch ohne von Kubly, Johann Christoph Kunkler und Jakob Schnell begutachtet und, dem Anschein nach, von Kubly sehr maßgeblich umgearbeitet worden zu sein.

Auch Architekt Johann Christoph Kunkler hatte im Dezember 1838 zwei Projekte für ein Schulhaus im Klosterhof entworfen. Im einen plante er einen fünfachsigen Bau mit regelmäßiger Fensteranordnung und Stichbogenöffnungen am Erdgeschoß. Aufwendiger ist die Fassade der anderen Variante gehalten (Abb. 23). Die seitlichen Fenster werden zu Dreiergruppen aneinanderschoben;

unter die betonte, lisenengerahmte Mittelachse mischen sich bereits romanisierende Elemente. Dieser Plan offenbart deutlich, daß Kunkler unter den am Ausbau des Klosterhofes beteiligten Architekten den fortschrittlichsten Stil pflegte; er war denn auch der Jüngste⁴⁹.

Die intensive Umarbeitung von Stadlers zweitem Bauplan brachte eine weitgehende Anpassung an den Kubly-schen Formenschatz⁵⁰ (Abb. 24), dies besonders etwa am rustizierten Erdgeschoß, das große Verwandtschaft mit Kublys Heiliggeist-Spital in Rapperswil (1843/44) besitzt⁵¹.

Das Schulhaus hätte ursprünglich in der gleichen Flucht wie das Zeughaus erstellt werden sollen, doch verunmöglichten dies die beengten Verhältnisse (der Bauplatz stieß ja rückseitig an das 1828 errichtete Markt- oder Schmalzhaus). Somit entstand ein Einsprung, der zusammen mit der gegenüberliegenden Kathedrale den westlichen Klosterhof halsförmig verengt.

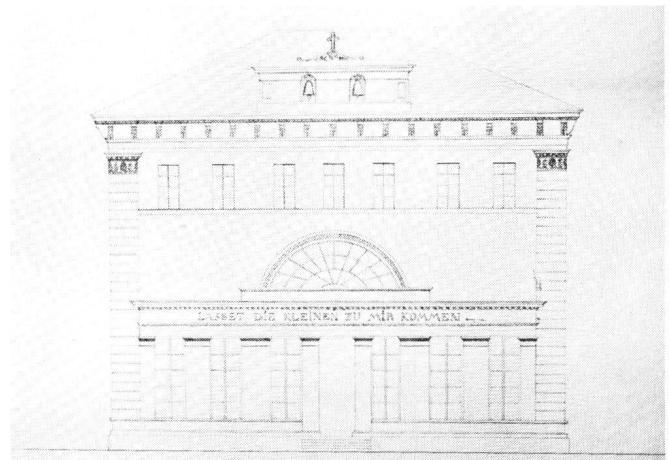


Abb. 25 Plan für die Kinderkapelle, kombiniert mit Wohnungen von J. Schnell, 1841 (Projekt I). Stiftsbibliothek St. Gallen.

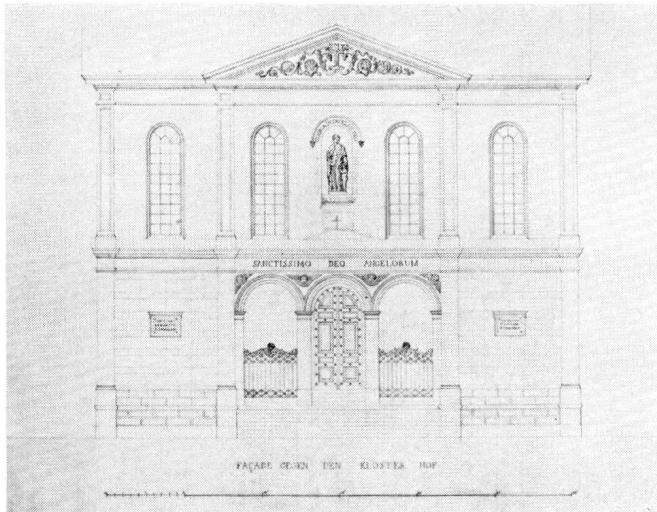


Abb.26 Fassade zur Kinderkapelle von F.W. Kubly, 1841 (Projekt I). Stiftsbibliothek St. Gallen.

Der Bau der Kinderkapelle⁵²

Nach der Errichtung des Schulhauses stand nun das alte Bruderhaus völlig isoliert da; sein Ersatz ließ denn nicht lange auf sich warten. Aus den Akten kann geschlossen werden, daß es dem Administrationsrat als Bauherrn wohl vor allem um die städtebauliche Geschlossenheit des Klosterhofes ging. An die Stelle des Bruderhauses sollte auf jeden Fall ein Neubau zu stehen kommen, weshalb man 1841 (noch ohne endgültige Vorstellungen) zur Planung schritt. Kubly und Jakob Schnell wurden eingeladen, je einen Plan für den Bau einer Kapelle für Kindergottesdienste bzw. für ein Haus mit drei Wohnungen zu ververtigen⁵³.

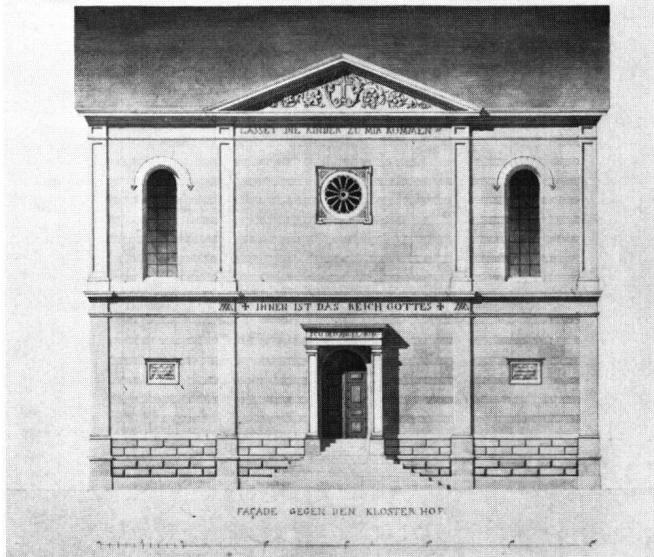


Abb.27 Fassade zur Kinderkapelle von F.W. Kubly, 1841 (Projekt II). Stiftsbibliothek St. Gallen.

Jakob Schnell versuchte sein Glück mit einem einzigen Projekt, das Kinderkapelle und Wohnungen in einem Bau kombinierte (Abb. 25). Kubly reichte dagegen gleich drei Projekte ein. In einem ersten entwarf er ein dreigeschossiges Wohnhaus, ganz in der Art des benachbarten Schulhauses. Die beiden anderen Pläne bildeten Varianten für eine Kinderkapelle (Abb. 26 und 27). Im Februar 1842 beschloß dann das Großratskollegium tatsächlich den Bau einer Kapelle, was den Administrationsrat dazu veranlaßte, bei Kubly und Schnell Projekte für einen zweiten Planungsdurchgang einzuholen (Abb. 29 und 30).

Kublys Vorschlag wurde dabei akzeptiert und in den Jahren 1843/44 – freilich etwas verändert – ausgeführt. 1845/46 folgte die Ausstattung, größtenteils nach Kublys eigenen Plänen (Abb. 24, 31, 32).

Sowohl die räumlichen wie auch die finanziellen Verhältnisse dieses Bauvorhabens waren beschränkt, so daß es nicht erstaunen kann, daß Schnell und Kubly bei ihren Projekten zu ziemlich ähnlichen Lösungen kamen: nicht nur bei der leicht querrechteckigen Raumform mit Emporen, sondern auch in bezug auf die eher profane Erscheinungsweise des Außenbaues. Schnells Architektur zeigt sich einer etwas früheren Stilstufe aus den Jahren nach 1800, verpflichtet, während Kubly schon eklektizistisch historisierende Motive anwendet. Expressis verbis verweist er auf seine Vorbilder. Das Giebelrelief in seinen

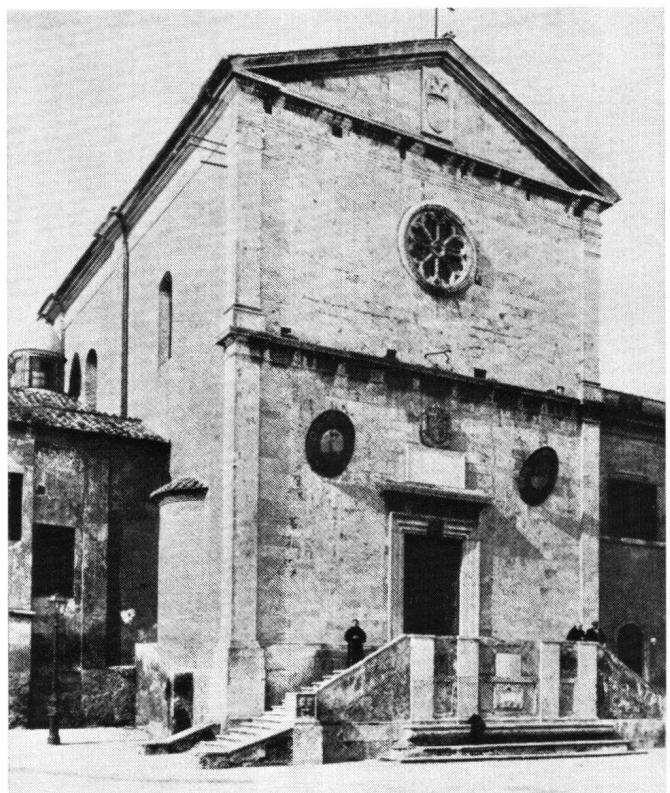


Abb.28 Ansicht der vorbildlichen Kirche S. Pietro in Montorio in Rom, erbaut etwa 1480–1500.

Entwürfen sei «von dem Tempel zu Clitumne bey Spoleto aus der Zeit von Constantin dem Großen», die Fassade des zweiten Projektes sei «eine Nachahmung von S. Pietro in Montorio in Rom⁵⁴» (Abb. 28).

Sahen beide Architekten in ihren ersten Projekten plane Fassaden vor, hoben sie beim zweiten Planungsdurchgang die Mittelpartien durch Säulenportiken hervor. Kubly ging sogar noch weiter und bildete das mittlere Fassadenkompartiment zum tiefen Risalit aus, der heute den entscheidenden plastischen Akzent in der weitgespannten Bautenflucht des nördlichen Klosterhofes markiert. Seine Wirkung dürfte früher etwas auffälliger gewesen sein, als der Risalitgiebel noch figurenbestanden war. Die Bauherrschaft hatte während des Baues als «äußere kirchliche Dekoration» vom Schaffhauser Bildhauer Johann Jakob Oechslin (1802–1873) zwei kniende Engel und das «Sinnbild der Religion» fertigen lassen, nachdem «es der Baustil der Kinderkapelle nicht zuließ, einen Glockenturm oder ein anderes in die Augen fallendes architektonisches Merkmal eines Kirchengebäudes anzubringen⁵⁵».

Auch bei der Gestaltung des Rauminneren waren die beiden sich konkurrenzierenden Architekten zu ähnlichen Lösungen gekommen. Hatte Kubly zuerst eine rückwärtige und Schnell zwei seitliche Emporen vorgeschlagen, gingen in der zweiten Planserie beide Architekten folgerichtig zur hufeisenförmigen Emporenanlage über. Kublys schließlich realisierte Raumkonzeption erinnerte Josef Grünenfelder an «die Gestalt eines römischen Atriums⁴», die freilich seit den Eingriffen von 1970/71 zerstört ist. Von den ursprünglich am Raumbild teilhabenden Elementen hat sich einzig das pilastergetragene, segelartig anschwellende Spiegelgewölbe erhalten. Es ist somit auch

der von Kubly entworfene und von den Gebrüdern Müller in Wil ausgeführte Altar mit einem Gemälde von Melchior Paul von Deschwanden (1811–1881) verschwunden. Auch die helle Farbgebung des Rauminneren wird keinesfalls dem Urzustand gerecht. Kublys Pläne und die Akten lassen eine auf Grau betonte, teilweise dekorative Fassung vermuten⁵⁶. An figürlicher Wand-

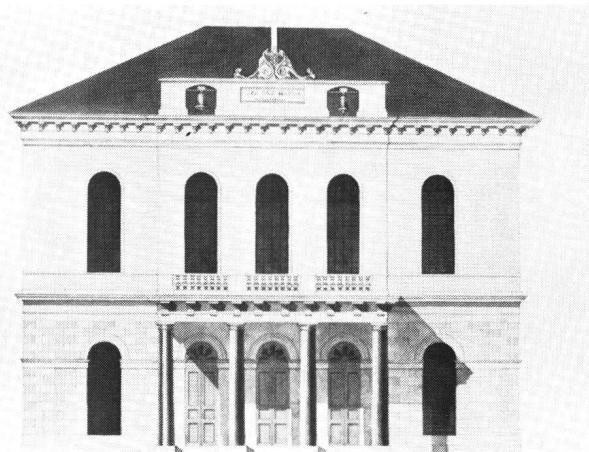


Abb.30 Fassade zur Kinderkapelle von J. Schnell, 1842 (Projekt II). Stiftsbibliothek St. Gallen.

und Deckenmalerei war leider nur Zweitrangiges entstanden: 1847 in Form eines Deckenbildes von Anton Bütler (1819–1874) und 1860 in Gestalt von fünf Gemälden an der Altarwand von Johann Wilhelm Völker (1812–1873). Dies ist um so bedauerlicher, als der St. Galler Maler Emil Rittmeyer (1820–1904) eine geistreiche, raumausweitende Ausmalung der Altarwand geplant hatte⁵⁷ (Abb. 33).

In Größe und architektonischer Ausformung nimmt sich Kublys Kinderkapelle sehr zurückhaltend und bescheiden aus. «Nie ist schweizerische Architektur ernster, sittsamer, karger, nüchtern und schweizerischer gewesen als hier», meinte Bruno Carl, wohl beim isolierten Blick auf den Baukörper⁵⁸. In seiner Wirkung wird allerdings der Kleinbau durch die entscheidende Lage am Klosterplatz maßgeblich gesteigert. Die Kapelle reiht sich mit ihrem Risalit nicht nur unter die übrigen plastischen Akzente am Platz, wie Rotunde und Fassade der Klosterkirche sowie Polygonalturm und Mittelrisalit an den Stiftsgebäuden, sondern sie nimmt auch als kontrapunktionisches Element gegenüber dem Kirchturm und dann als Kardinalpunkt von Hauptzufahrt und Klosterhof weitergehende Funktionen wahr. Unter solchen Vorzeichen gewinnt die Kinderkapelle mit ihren historischen Zitaten – Säulenportikus, frühchristlichem Giebelrelief und Quattrocentofassade mit Putzbänderung – forumartige Wirkung.

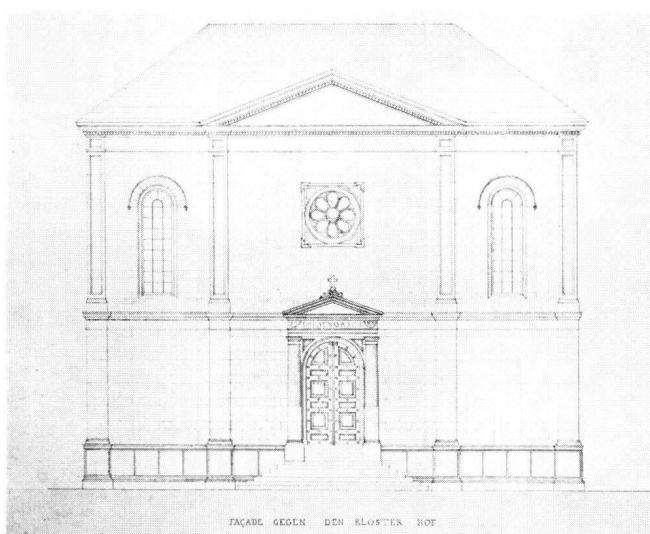


Abb.29 Fassade zur Kinderkapelle von F.W. Kubly, 1842 (Projekt III). Stiftsbibliothek St. Gallen.

WÜRDIGUNG

Die Vollendung des Klosterhofes bedeutet neben dem Bürgerspital von Kunkler (1839–1845) und der Strafanstalt von Kubly in St. Gallen (1834–1839) sowie der paritätischen Kirche in Wattwil (1844–1848, ebenfalls von Kubly) die wichtigste bauliche Leistung des Kantons St. Gallen in der Regenerationszeit. Wo noch zwanzig Jahre nach Aufhebung des Klosters verschiedene Nebenbauten der alten Abtei ein buntes Bild hervorriefen, schuf sich der junge Staat den geziemenden Rahmen einer neuen Residenz. Die Ambivalenz der kirchlichen und der weltlichen Bauherren, die freilich von der baulichen Einheitlichkeit wegführte, dürfte dabei die Identifikationsmöglichkeiten mit dem erst allmählich zu einem Selbstverständnis gelangenden Kanton St. Gallen nur noch gesteigert haben.

Die komplizierte Baugeschichte hat gezeigt, wie konzeptionslos die nördliche Klosterhofperipherie eigentlich entstanden ist. Wenn sich zwar die einzelnen Planungen und Bauten in dichter Kadenz folgten, so spielte sich dennoch jeder Vorgang unabhängig vom andern ab. Ein eigentliches Grundkonzept fehlte, und die Kontakte zwischen den einzelnen Bauherren beschränkten sich auf die



Abb. 31 Inneres der Kinderkapelle vor dem Umbau von 1970/71; Blick gegen die Altarwand mit Gemälden von M. P. von Deschwanden und J. W. Völker.



Abb. 32 Inneres der Kinderkapelle vor dem Umbau; Blick gegen die Eingangswand mit dem Orgelrisalit.

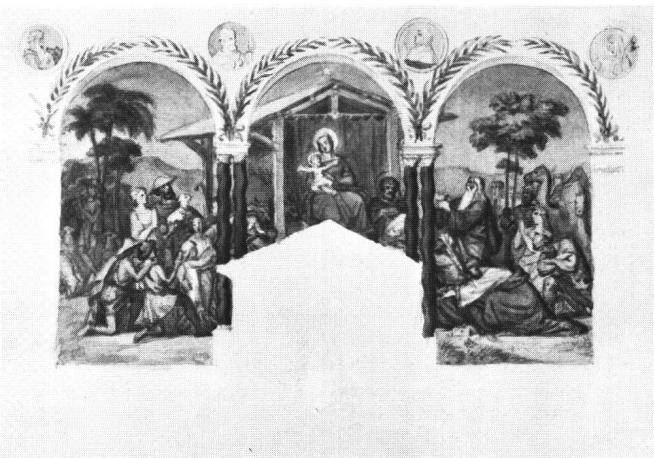


Abb. 33 Entwurf für eine Ausmalung der Altarwand in der Kinderkapelle von Emil Rittmeyer, 1847. Die Darstellung der Geburt Christi mit den Königen und Hirten wird illusionistisch aufgefaßt, als öffnete sich hinter dem Altar ein Raum. Kunstmuseum St. Gallen.

behördlich notwendigen. Einer Grundkonzeption hinderlich waren vor allem die unterschiedlichen Besitzerverhältnisse, welche aus äbtischer Zeit oder aus der Klosterliquidation herrührten. Dennoch ist hier ein Ensemble von erfreulicher Gesamtwirkung entstanden. Es fragt sich sogar, ob die relative Kleinteiligkeit der Bauten samt ihren Vor- und Rücksprüngen, Absetzungen und Intervallen ihrer Umgebung – der spätgotisch strukturierten Stadt und der organisch empfundenen Kathedrale des Spätbarocks – nicht *mehr* entspricht, als es eine klassisch-akademische Idealplanung der ganzen Nordfront getan hätte.

Die in Etappen erfolgte Überbauung schlägt sich auch in der formalen Unterschiedlichkeit der Einzelbeiträge nieder, die jedoch nie den Eindruck von Uneinheitlichkeit aufkommen lässt. Der spätklassizistischen Stilstufe ent-

sprechen Stadlers Haus Karrer, Wartmanns Markthaus sowie Stadlers und Kublys Schulhaus, während Zeughaus und Kinderkapelle des letzteren bereits den Übergang zu einer Neurenaissance andeuten. In der neugotischen St.-Laurenzen-Kirche von Müller und deren Nadelhelm von Ferdinand Stadler nimmt sodann historisierendes Bauen deutliche Formen an.

In seiner Gesamtheit kommt dem eben umschriebenen Ensemble sowohl hinsichtlich seiner individuellen Ausfor-

mung und typologischen Vielfalt als auch hinsichtlich seiner Schlüsselstellung an der Wende vom Klassizismus zum Historismus im Städtebau und in der Architektur der Schweiz ein hoher Rang zu. Bruno Carl bezeichnete es als «das fraglos bedeutendste Architekturensemble des schweizerischen Klassizismus²» und schrieb im weiteren: «Die Baugruppe ist von einer städtebaulichen Geschlossenheit, wie sie sich gleichzeitig nur noch in Karlsruhe oder München findet⁴⁰.»

ANMERKUNGEN

Die reiche Bebilderung wurde ermöglicht durch einen großzügigen Druckkostenbeitrag des Katholischen Administrationsrates in St.Gallen, für den auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

Abkürzungen

AA SG	Archiv der katholischen Administration St.Gallen
Bdm	A. HARDEGGER, S. SCHLATTER, T. SCHIESS, <i>Die Baudenkämäler der Stadt St.Gallen</i> , St.Gallen 1922
Gschwend	F. GSCHWEND, <i>Die Errichtung des Bistums St.Gallen</i> , Stans 1909
Kdm	<i>Die Kunstdenkämäler der Schweiz</i> , Birkhäuser Verlag Basel
Prot. AR	Protokoll des Administrationsrates
Prot. RR SG	Protokoll des Regierungsrates des Kantons St.Gallen
SCHUBIGER, Kubly	B. SCHUBIGER, <i>Der Kirchenbau im Werk von Felix Wilhelm Kubly (1802–1872)</i> , Lizentiatsarbeit der Universität Zürich, 1979 (Manuskript).
SKL	<i>Schweizerisches Künstler-Lexikon</i> , Frauenfeld 1905–1917
StaatsA SG	Staatsarchiv St.Gallen
StiftsA SG	Stiftsarchiv St.Gallen
StiftsB SG	Stiftsbibliothek St.Gallen

¹ A. KNOEPFLI, *Und das nennen sie «Denkmalpflege»*, in: *Unsere Kunstdenkämäler* 12, 1971, S. 44f.

² Aus einem Projektwettbewerb der Jahre 1962/63 war ein Projekt siegreich hervorgegangen, nach dem die Bauten aus dem 19.Jahrhundert durch Flachdachgebäude hätten ersetzt werden sollen. Zur Vorgeschichte der Restaurierung: R. BLUM, *Der Klosterhof in St.Gallen und die Neugestaltung des Zeughausflügels des Regierungsgebäudes*, in: Schweizerische Bauzeitung 91, 24.Mai 1973. Plädyoyers für die Erhaltung: b.c. (= BRUNO CARL), *Für die Erhaltung des St.Galler Klosterhofes*, in: Neue Zürcher Zeitung, 25.Juli 1963 (Abendausgabe); G. RISCH, *Ein Umbau des alten Zeughauses in St.Gallen*, in: Schweizerische Bauzeitung 81, 8.August 1963; *Der St.Galler Zeughausflügel*, Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, erstattet der Baudirektion des Kantons St.Gallen, Freiburg, 28.August 1967 (von A. A. SCHMID, F. LAUBER, A. KNOEPFLI, H. PETER).

³ Dazu: *Der restaurierte Nordflügel des Regierungsgebäudes in St.Gallen*, Die Erfüllung einer kulturellen, denkmalpflegerischen und städtebaulichen Aufgabe, mit Beiträgen von WILLI GEIGER, EDWIN KOLLER, DIETER MEILE, ROLF BLUM, St. Gallen 1979.

⁴ Dazu: A. KNOEPFLI (vgl. Anm. 1), JOSEF GRÜNENFELDER, *Die St.Galler Kinderkapelle und ihr Architekt Felix Wilhelm Kubly*, in: *Die Ostschweiz*, 18.Juli 1970; H. STADLIN und R. STAUB, *Die Kinderkapelle wurde renoviert*, in: *Die Ostschweiz*, 22.Januar 1972.

⁵ Zu Hans Conrad Stadler: F. O. PESTALOZZI, in: *SKL III*, 199 (Frauenfeld 1913); A. HAUSER, *Ferdinand Stadler (1813–1870)*, Ein Beitrag zur Geschichte des Historismus in der Schweiz, Zürich 1975 (mit älterer Literatur über die Familie Stadler).

⁶ Zu Felix Wilhelm Kubly: J.C. KUNKLER, in: *SKL II*, 198 (Frauenfeld 1908); B. SCHUBIGER, *Der Kirchenbau im Werk von Felix Wilhelm Kubly (1802–1872)*, Lizentiatsarbeit der Universität Zürich, 1979 (Manuskript). – Zu J.C. Kunkler siehe das Stichwort *Julius Kunkler*, in: *SKL II*, 206. – ANDRÉ MEYER, *Neugotik und Neuromanik in der Schweiz, Die Kirchenarchitektur des 19.Jahrhunderts*, Zürich 1973, S. 178 (mit der älteren Literatur).

⁷ Jakob Schnell, der Sohn eines Steinmetzen aus Uznach, taucht in der Literatur nirgends auf. An einem unbekannten Ort hatte er eine Ausbildung im Baufach genossen. Im August 1834 war er als Verwalter in die Dienste der Katholischen Administration in St.Gallen eingetreten, für die er auch in Bausachen als Projektentwerfer und Gutachter fungierte. Aus Anlaß der Aufhebung seiner Stelle verließ er im Januar 1844 die Administration im Einvernehmen mit seinem Arbeitgeber. 1842 hatte er in Uznach das Bürgerheim entworfen; es ist dies Schnells einziges bekanntes Werk, das ausgeführt worden ist.

⁸ Zitat nach: Abt Bedas Tagebuch 1767–1773, Bd. 282, S. 21f. (StiftsA SG). Die Abschrift verdanke ich Herrn URUS BRUNOLD, wissenschaftlichem Assistenten am StiftsA SG. – Zum Bau der «Neuen Pfalz» vgl.: A. HARDEGGER, S. SCHLATTER, T. SCHIESS, *Die Baudenkämäler der Stadt St.Gallen*, St.Gallen 1922 (zitiert: Bdm), S. 198–206; E. POESCHEL, *Kdm St.Gallen III*, Basel 1961, S. 292f., 296f. – Zu Moosbruggers Plan vgl.: W. OECHSLIN (Hg.), *Die Vorarlberger Barockbaumeister*, Einsiedeln 1973, Kat. Nr. 220, S. 243f. – Zur «Schiedmauer» von 1567 vgl.: Bdm, S. 123–126; *Kdm St.Gallen II*, Basel 1957, S. 72ff.; E. EHRENZELLER, *St.Laurenzen als Stadtkirche*, in: *Die Kirche St.Laurenzen in St.Gallen*, St.Gallen 1979, S. 225.

⁹ Zur barocken Schutzenkapelle vgl.: Bdm, S. 198; *Kdm St.Gallen III*, S. 77. – J. M. Beer von Bildstein war zwischen 1761 und 1766 in leitender Stellung mit der Ausführung der Doppelturmfrontade der Stiftskirche beschäftigt. – Der einzige mit der Kapelle vergleichbare Vorarlbergerbau, die Kapelle St.Johann Nepomuk in Bregenz (etwa 1757), wird demselben Meister zugeschrieben. Abb. bei N. LIEB, *Die Vorarlberger Barockbaumeister*, 3. Aufl., München 1976, Abb. 21.

- ¹⁰ Zur Klosteraufhebung vgl.: A. MEIER, *Abt Pankraz Forster und die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen*, Freiburg i.Üe. 1954. – Beschreibung der beiden Abbildungen in: E. ZIEGLER, P. WEGELIN, *St. Gallen in alten Ansichten*, Genf 1978, Tf. 11–13.
- ¹¹ Zu den Veränderungen in der Stiftskirche vgl.: A. FÄH, *Die Schicksale der Kathedrale St. Gallen seit ihrer Erbauung*, Einsiedeln o.J. [1928].
- ¹² Ein Teil des Hofflügels war 1823 durch das katholische Großratskollegium als Vertretung des Konfessionsteils um 38 000 fl. vom Kanton zurückgekauft worden zur Einrichtung einer bischöflichen Residenz. Vgl. dazu: J. DUFT, *Die Galluskapelle zu St. Gallen und ihr Bilderzyklus*, Gossau 1977 (= 117. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen), S. 25. In diesem Gebäude hatten übrigens schon die Abtswohnung und das Offizialat gelegen. – Pläne zur bischöflichen Wohnung von H. C. Stadler (1824) in der StiftsB SG, Mappe Z 5, Nr. 1, 2. Stadler erhielt dafür 165 fl. (Prot. AR vom 31. Mai 1826, AA SG).
- ¹³ Daß hier der Zürcher Stadler in St. Gallen zu Bauaufgaben hinzugezogen wird, darf nicht unbedingt erstaunen. St. Gallen verfügte in jener Zeit noch über keinen akademisch gebildeten Architekten. Stadler wird denn auch nach 1823 wiederholt in St. Gallen engagiert: 1824 beim Ausbau der bischöflichen Wohnung (vgl. Anm. 12; es gilt dabei zu berücksichtigen, daß J. Karrer Administrationsrat war), 1831 bei der Großplanung zu einer Klosterhofüberbauung, 1837 bei der Begutachtung von Kublys Zeughausprojekt, 1838 bei der Planung des katholischen Schulhauses im Klosterhofes (siehe unten). Etwa 1832 begutachtete Stadler auch das alte Spitalgebäude (dazu: *Bdm*, S. 343).
- ¹⁴ Dazu: P. EHRENZELLER, in: *Jahrbücher der Stadt St. Gallen* 1828, St. Gallen 1829, S. 37. Ein Plan der neuen Zufahrt von Geometer A. Kreis vom 25. Juli 1828 in der StiftsB SG, Mappe Z 5, Nr. 3.
- ¹⁵ [J. J. BERNET], *Der Bezirk St. Gallen*, in: *Neujahrsblatt auf das Jahr 1828*, hg. vom Wissenschaftlichen Verein in St. Gallen, S. 6f.
- ¹⁶ In der Literatur (erstmals 1859 durch H. A. BERLEPSCH) wird der Bau für den St. Galler Architekten Caesar Gonzenbach beansprucht. Durch den Kubly-Nekrolog von J. M. HUNGERBÜHLER (St. Gallen 1872), der auf Angaben des Kubly-Schülers Emil Kessler fußt, ist die Bank für Kubly verbürgt. Zum Bau: M. KELLER, *Geschichte um das Gebäude der Schweizerischen Nationalbank*, St. Gallen (o.J.); E. POESCHEL, *Kdm St. Gallen II*, Basel 1957, S. 369f.
- ¹⁷ Zur Umbaugeschichte von St. Laurenzen: A. KNOEPLI, *St. Laurenzen und seine baulichen Schicksale*, in: *Die Kirche St. Laurenzen in St. Gallen*, St. Gallen 1979, S. 188–262. – SCHUBIGER, *Kubly*, S. 91–105.
- ¹⁸ *Bdm*, S. 467; *Kdm St. Gallen II*, Basel 1957, S. 359ff. – Der St. Galler Maler Emil Rittmeyer hatte den Bau 1886 mit Fassadenmalereien versehen, die um 1920 wieder entfernt wurden.
- ¹⁹ Zur Gründungsgeschichte des Doppelbistums Chur-St. Gallen (1823) und des Bistums St. Gallen (1847) siehe: F. GSCHWEND, *Die Errichtung des Bistums St. Gallen*, Stans 1909 (zitiert: GSCHWEND); J. MÜLLER, *Die Vorgeschiede der Diözese St. Gallen*; derselbe, *Die Gründung der Diözese*, in: *Hundert Jahre Diözese St. Gallen*, Uznach 1947.
- ²⁰ Prot. AR, 16. März 1830.
- ²¹ Zitiert nach GSCHWEND, S. 181.
- ²² Plan-AA SG, Nr. 33.
- ²³ Stadler verwendet das Opaion im Chor seiner Kirche in Galgenen (1822–1826) und in einem Villa-Entwurf von 1815 im Kunsthause Zürich, das Thermenfenster an den Kirchenfassaden in Galgenen und Albisrieden (1816/17).
- ²⁴ Am ehesten vergleichbar mit Weinbrenners katholischer Stadtkirche in Karlsruhe (1808–1814). Hinweis von H. M. GUBLER, Wald.
- ²⁵ Serlio, libro settimo, S. 111.
- ²⁶ Prot. AR, 16. Juni 1831.
- ²⁷ Pläne in der StiftsB SG, Mappe Z 5, Nr. 4–12.
- ²⁸ Prot. RR SG, 4. Juli 1831, StaatsA SG.
- ²⁹ In der StiftsB SG finden sich vier Pläne dazu von J. Schnell, um 1835. Mappe Z 5, Nr. 14–17.
- ³⁰ Zu Klenzes Bauten an der Ludwigstraße: O. HEDERER, *Die Ludwigstraße in München*, München 1942; derselbe, *Leo von Klenze*, München 1964. – Zum Kriegsministerium und zum Bazargebäude neuerdings der Ausstellungskatalog *Klassizismus in Bayern, Schwaben und Franken, Architekturzeichnungen 1775–1825*, München 1980, Kat. 33 und 25.
- ³¹ Zitate nach GSCHWEND, S. 197 und 201.
- ³² Am 17. September 1832 erhielten Kubly und Stadler 220 fl. bzw. 132 fl. zugesprochen (Prot. AR).
- ³³ Dazu: D. MEILE, Kunstgeschichtliche und städtebauliche Würdigung, Aufsatz in der Gedenkschrift zur Restaurierung des Zeughausflügels (vgl. Anm. 3), S. 11–25. – Akten zum Zeughausbau: Kantonsakten R 58, F 1a, Nr. 2 (StaatsA SG).
- ³⁴ Zitat nach Prot. RR SG, 14. Mai 1831.
- ³⁵ Plan im StaatsA SG, KPB 1005.1.
- ³⁶ Kommissionsbericht vom 18. Mai 1836, S. 9 (in den «Akten», vgl. Anm. 33).
- ³⁷ Pläne im StaatsA SG, KPJ St. Gallen 1.
- ³⁸ Plan im StaatsA SG, KPJ St. Gallen 1.1. – Zur Dreigeschossigkeit möchte man sich wohl insofern eher entschließen, als auch der gegenüberliegende Hofflügel drei Geschosse besitzt. Ein Plan zu dessen Aufstockung (nach 1850; StaatsA SG) ist nie ausgeführt worden.
- ³⁹ Zeichnungen in den «Akten» (vgl. Anm. 33).
- ⁴⁰ B. CARL, *Klassizismus 1770–1868*, Zürich 1963, Tf. 36.
- ⁴¹ O. HEDERER, *Friedrich von Gärtner 1792–1847*, Leben, Werk, Schüler, München 1976, S. 112–125.
- ⁴² Kubly verwendet allerdings Backstein an den Fensterarchivolten des Zeughauses von Glarus (1846); dieser Bau weist übrigens eine (zufällige?) Fenster- und Achsendisposition genau wie der Palazzo Strozzi in Florenz auf, ohne jedoch dessen Habitus nahezukommen.
- ⁴³ Zur Berner Rathauskonkurrenz: G. GERMANN, *Melchior Berri's Rathausentwurf für Bern (1833)*, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 69, 1969, S. 239–319. – Kublys Pläne im Staatsarchiv Bern, Atlas 254. Die Wettbewerbsaufgabe wurde wie folgt gestellt: «Das ganze Gebäude soll ohne Eleganz in einem einfachen, aber grandiosen, seiner republikanischen Bestimmung angemessenen, würdevollen Stil ausgeführt werden.» Zitat nach GERMANN, S. 261.
- ⁴⁴ In der Jury saß auch Architekt A. J. F. Fries (1801–1859) aus Straßburg, Kublys Studienkollege aus den Pariser Jahren.
- ⁴⁵ Ich nehme an, daß Kubly in den frühen dreißiger Jahren eine Reise nach München unternommen hat, wo er Kenntnis von diesen neuen Bauten und aktuellen Planungen erhalten haben dürfte.
- ⁴⁶ Abb. in: *Illustrierte Zeitung*, Leipzig, 15. Januar 1850: «Der Baustil des Gebäudes ist der florentinische, ähnlich dem der Paläste Strozzi und Riccardi, und entspricht in seiner ernsten Einfachheit der Bestimmung des Gebäudes vortrefflich.»
- ⁴⁷ Abb. in: E. BÖRSCH-SUPAN, *Berliner Baukunst nach Schinkel 1840–1870*, München 1977, Abb. 474.
- ⁴⁸ Gutachten von A. Negrelli, J. Hirzel und C. Stadler vom 27. Oktober 1837. In den «Akten» (vgl. Anm. 33).
- ⁴⁹ Zur Planung und zum Bau: Prot. AR, 16. Mai, 17. August 1838, 6. März 1839. PETER EHRENZELLER, *St. Gallische Jahrgänge*

bücher, 1835–1841, St.Gallen 1842, S.290f. – Die beiden Plänsenreien von Kunkler befinden sich in der StiftsB SG, Mappe Z 5, Nr. 21–29.

⁵⁰ Den Hinweis auf diese Aufnahme verdanke ich PETER RÖLLIN in Rapperswil.

⁵¹ B. ANDERES, *Kdm St.Gallen IV*, Basel 1966, Abb. 373.

⁵² Dazu: SCHUBIGER, *Kubly*, S. 62–73. – Pläne in der StiftsB SG, Mappe Z 5, Nr. 31–67.

⁵³ Bereits 1835 versuchte man im Erdgeschoß der bischöflichen Wohnung eine Kinderkapelle einzurichten. Dazu ein Plan von J. Schnell von 1835. (StiftsB SG, Mappe Z 5, Nr. 18).

⁵⁴ Zitat aus Kublys Erläuterungen vom 28. Mai 1841: Akten des AR im AA SG, 1841, Nr. 230.

⁵⁵ Zitat aus: Prot. AR, 29. Mai 1844. – Das Museum Allerheiligen in Schaffhausen besitzt Bozzetti von J.J. Oechslin, die eventuell mit dessen Arbeiten an der Kinderkapelle in Verbindung gebracht werden können. Freundliche Mitteilung von DAISY SIGERIST, Schaffhausen.

⁵⁶ Kubly hatte zwischenhinein eine dekorativ-figürliche Bemalung der Altarwand geplant mit der Darstellung der Heiligen Maria, Gallus und Otmar. Entwurfsskizze im Kunstmuseum St.Gallen.

⁵⁷ 5 Skizzen für Altarwand und Deckenbild im Kunstmuseum St.Gallen. Den Hinweis darauf verdanke ich PETER RÖLLIN, Rapperswil.

⁵⁸ B. CARL (vgl. Anm. 40), Tf. 14.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Bildarchiv Foto Marburg: 15

Kantonsbibliothek (Vadiana) St.Gallen: 24

Kunstgeschichtliches Seminar der Universität Zürich: 21

Kunstmuseum St.Gallen: 33

K. Künzler, St. Gallen: 31, 32

B. Schubiger, Zürich: 1, 3, 4, 5, 7, 9–14, 17, 19, 22, 23, 25–27, 29, 30

Staatsarchiv Bern: 18

Schwitter AG, Basel (Klischee im Besitz von P. H. Boerlin, Basel): 2

Staatsarchiv St.Gallen: 16

Zentralbibliothek Zürich: 6, 8

O. HEDERER, *Die Ludwigstraße in München*, München 1942, Abb. S. 57: 20

L. H. HEYDENREICH und W. LOTZ, *Architecture in Italy, 1400 to 1600*, Harmondsworth 1974, Abb. 53: 28